



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

Teil B: Maßnahmen

FFH 6212-303 „Nahetal zwischen Simmertal und Bad
Kreuznach“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: ARGE Bewirtschaftungsplanung Nahe
(Björnsen Beratende Ingenieure GmbH, Planungsbüro Hilgers, Pro Bion, Undine Hauptmann)
Dipl.-Biol. Undine Hauptmann
Dipl.-Ing. Angelika Halbig

Zuletzt bearbeitet: 12.12.2017

Koblenz, Dezember 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	1
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	11
3	Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung	12
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	12
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	13
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V)	14
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet.	15
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland.....	19
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald.....	42
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen	50
8	Ausblick / Offene Fragen	51
9	Fazit.....	51
10	Literatur / Referenzen	53

Anlagen

⇒ Karten zur Ziel- und Maßnahmenplanung (13 Teilkarten)

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen

Erhaltungsziele nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten

- Erhaltung oder Wiederherstellung
- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, auch als Lebensraum für autochthone Fischarten,
 - der Durchgängigkeit der Gewässer für Wanderfische,
 - von Schlucht-, Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald,
 - von artenreichem Magergrünland und Borstgrasrasen besonders im bestehenden Offenland, auch als Lebensraum für den Schmetterling *Gortyna borelii*,
 - Von Biotopmosaiken mit Streuobst, Hecken und großen, möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen,
 - Von möglichst ungestörten Fledermausquartieren und Fledermauswochenstuben.

Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten

LRT-Code

Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen

3150

Eutrophe Stillgewässer

Die wenigen naturnahen Stillgewässer im Gebiet sollen in ihrem guten Zustand erhalten bleiben bzw. von einem durchschnittlichen zum guten Zustand entwickelt werden.

Stark verkrautete Teiche sollen durch Pflegemaßnahmen offen gehalten werden, ohne jedoch dabei die naturnahe Ufervegetation zu beeinträchtigen.

Gewässerbelastungen durch Nährstoffeinträge, z.B. aus der Landwirtschaft sollen reduziert werden. Eine Maßnahme kann die Errichtung von Pufferzonen gegen Schadstoff- und Nährstoffeinträge sein.

3260

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Gewässerabschnitte der Nahe mit artenreicher flutender Unterwasservegetation in gutem Erhaltungszustand im FFH-Gebiet.

Als Leitbild dient ein weitestgehend naturnaher und unverbauter Gewässerzustand mit einem vielfältigen Mosaik aus Kiesflächen, Stillwasserzonen, Uferföhrichtern und Weidengebüschen sowie Auwaldabschnitten.

Die Wasserqualität, die derzeit mit mäßig belastet angegeben wird, sollte erhalten bzw. verbessert werden. Eine Beschattung durch Auwaldbänder vermindert die Erwärmung des Gewässers und kann so zu einer Verbesserung der Wasserqualität beitragen. Ausreichende besonnte Kiesplätze sind für die Würfelnatter sowie u.a. Libellen zu erhalten.

Durch die Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit, die Beseitigung von bestehenden Beeinträchtigungen, wie Uferverbau sowie die Anbindung der Auen, die Verbesserung des Wasserrückhalts und die Entwicklung von Auwaldbändern (siehe auch LRT 91E0) soll die Nahe dauerhaft als Gewässerlebensraum erhalten und entwickelt werden.

Durch die Einrichtung von Pufferzonen zu intensiv bewirtschafteten Agrarflächen soll Schadstoffeintrag verringert werden. Diese Maßnahmen können durch die Wasserwirtschaft in Kooperation mit dem DLR umgesetzt werden.

Die Maßnahmen des Bewirtschaftungsplans sollten mit den bereits bestehenden

	<p>Aktivitäten zum Schutz der Nahe (v.a. Projekte der Wasserwirtschaftsverwaltung zur ökologischen Durchgängigkeit und morphologischen Verbesserung im Rahmen der Aktion Blau Plus und Aktionsprogramm „Lebendige Nahe“) koordiniert werden.</p> <p>Im Rahmen des Aktionsprogramms „Lebendige Nahe“ der Deutschen Umwelthilfe finden im Nahegebiet vielfältige Aktivitäten im Bereich Naturschutz und Umweltbildung in Zusammenarbeit mit Partner aus Vereinen, Kommunen und Verwaltung statt. Die Projekte reichen von Führungen, Vorträgen und Wanderungen bis zu konkreten Umgestaltungsmaßnahmen an Gewässern.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist die Beseitigung von Wanderhindernissen und Herstellung der Durchgängigkeit an den Wehren entlang der Nahe an einigen Stellen bereits durchgeführt worden und für weitere Wehranlagen geplant. U.a. wurden folgende Wehranlagen innerhalb des FFH-Gebietes bereits durchgängig umgestaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elisabethenwehr in Bad Kreuznach • Campingplatz Bad Kreuznach • Salinenwehr in Bad Münster am Stein <p>Die Durchgängigkeit in der Nahe ist jedoch aufgrund vieler weiterer Wehranlagen noch nicht erreicht.</p> <p>Unter anderem befinden sich folgende Wehrumgestaltungsmaßnahmen an der Nahe innerhalb des FFH-Gebietes in der Bewirtschaftungsplanung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und haben dort hohe Priorität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wasserkraftwerk Niederhausen • Gänsmühle Merxheim • Nahemühle Schütt, Monzingen <p>Die Umsetzung ist jedoch teilweise aufgrund der bestehenden Wasserrechte schwierig, so dass die Zielsetzungen noch nicht überall erreicht werden konnten.</p> <p>Die Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit entsprechen auch der Zielsetzung des FFH-Bewirtschaftungsplanes. Durchgängigkeitsmaßnahmen können in Einzelfällen zu Konflikten mit Zielen des Naturschutzes führen. Daher ist eine frühzeitige Abstimmung der Planungen erforderlich.</p> <p>In der Bewirtschaftungsplanung der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes wurden außerdem Gewässerstrecken identifiziert, für die eine Renaturierung im Rahmen der Aktion Blau Plus vorgesehen ist. Auf diese Strecken wird im Maßnahmen-teil, ab Kapitel 3 hingewiesen. Konkrete Projekte sind überwiegend noch nicht in der Planung.</p> <p>Sobald konkrete Planungen begonnen werden, sind diese mit den Zielen des FFH-Bewirtschaftungsplanes abzustimmen. In der Regel sind durch die Renaturierungsplanungen zur Umsetzung der WRRL Synergieeffekte mit den Zielen des FFH-Bewirtschaftungsplans zu erwarten. Im Einzelfall können jedoch baubedingt FFH-Arten oder Lebensräume negativ betroffen werden. Innerhalb des FFH-Gebietes wird daher immer eine FFH-Verträglichkeitsprüfung Bestandteil der Planung sein.</p>
3270	<p>Schlammige Flusssufer</p> <p>Der Lebensraumtyp wurde im Rahmen der Untersuchungen zum BWPL nicht systematisch auskartiert.</p> <p>Schlammige Flusssufer können potenziell an flach auslaufenden Ufern oder auf Schlammböden der Nahe vorkommen. Aufgrund der Stauhaltungen ist das Potential jedoch gering.</p> <p>Durch die Zielsetzung für den LRT 3260 werden naturnahe Uferstrukturen gefördert, die letztlich auch die Ansiedelung von Zweizahnfluren oder Gänsefußfluren fördern können.</p>
4030	<p>Trockene Heiden</p> <p>Ziel für die bei Neubamberg und Siefersheim großflächig verbreiteten Calluna-</p>

	<p>Heiden mit teils herausragendem Arteninventar ist der Schutz und die Erhaltung des guten Zustands sowie die Beseitigung bzw. Verringerung von Gefährdungen und Beeinträchtigungen.</p> <p>Maßnahmen zielen auf die Fortführung der bisherigen Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Biotopmanagements. Diese bestehen in einer Beweidung der Flächen mit Schafen und der Kontrolle von Sukzession.</p> <p>Bei Bedarf kann zusätzlich eine Entbuschung notwendig werden. Insbesondere von den Rändern eindringende Robinien und Brombeeren müssen zurückgedrängt werden. Diese meist kleinräumig an den Rändern auftretenden Beeinträchtigungen sollen regelmäßig beseitigt werden. Leitbild ist ein Mosaik aus verschiedenen Reifestadien.</p> <p>Eine weitere Maßnahme stellt die Besucherlenkung dar. Diese soll so ausgestaltet werden, dass an Natur interessierte Menschen zu sehenswerten Bereichen geführt werden, ohne diese zu beeinträchtigen. An markanten Stellen sollten Informationstafeln aufgestellt werden.</p>
<p>40A0*</p>	<p>Subkontinentale peripannonische Gebüsche*</p> <p>Ziel für die im Gebiet häufigen und weit verbreiteten Felsengebüsche, die überwiegend einen guten (B) oder hervorragenden (A) Zustand aufweisen ist die Erhaltung des guten Zustands und die Minimierung von Beeinträchtigungen.</p> <p>Aufgrund der Vielzahl von geeigneten Sonderstandorten und der Tendenz zur Aufgabe unrentabler Grünlandstandorte ist der LRT im Gebiet nicht gefährdet.</p> <p>Da die Felsengebüsche z.T. als Sukzessionsstadium aus mageren Offenlandstandorten hervorgehen, können sich Zielkonflikte mit der Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Magerwiesen und Halbtrockenrasen (LRT 6510, 6210) ergeben.</p> <p>Felsengebüsche stellen auf vielen Standorten Sukzessionsstadien zu wärmeliebenden Eichen- und Eichen-Hainbuchenwäldern dar. Daraus kann sich ebenfalls ein Zielkonflikt zwischen der Erhaltung der Gebüsche durch periodische Pflegemaßnahmen und der Überführung in die natürliche Waldgesellschaft ergeben.</p> <p>Diese Zielkonflikte können nur am einzelnen Standort betrachtet und aufgelöst werden. Die Wiederherstellung von Halbtrockenrasen durch eine Zurücknahme von Steinweichelgebüschen ist dann zu vertreten, wenn ein wertvoller Offenlandstandort ansonsten verschwinden würde.</p>
<p>5130</p>	<p>Wacholderheiden</p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Verjüngung der einzigen Wacholderheide im FFH-Gebiet, die im NSG Wingertsberg auf Kalkhalbtrockenrasen ausgebildet ist.</p> <p>Aufgrund der Überalterung der Wacholderbüsche ist eine Verjüngung erforderlich. Dazu können die Wacholderbüsche schonend beschnitten, umgebende Gebüsche auf den Stock gesetzt und ggf. für eine Neuanpflanzung gesorgt werden.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Struktur durch (Schaf- und Ziegen-) Beweidung, • Rotations-Mahd, • Verjüngung des Wacholders.
<p>6110*</p>	<p>Lückige basophile Pionierrasen*</p> <p>Zielsetzung ist die Erhaltung der überwiegend hervorragend ausgeprägten Pionierrasen im FFH-Gebiet.</p> <p>Die Vegetation der basenreichen Felspionierfluren entspricht auf den kleinflächigen Sonderstandorten weitgehend der potenziell natürlichen Vegetation. Pflegemaßnahmen sind daher nicht erforderlich.</p> <p>In der Nahregion besonders im NSG Nahegau und NSG Fichtekopf werden die Pionierfluren durch einen mäßigen Tritt entlang von Wildpfaden (Rehe) und Wildlagerplätzen positiv gefördert.</p>

<p>6210 (*)</p>	<p>Trockenrasen (mit Orchideenreichtum*)</p> <p>Zielsetzung ist die Erhaltung der zahlreichen, artenreichen und überwiegend gut ausgebildeten Halbtrockenrasen im FFH-Gebiet und die Entwicklung beeinträchtigter und degenerierter Flächen zum guten Zustand.</p> <p>Man findet an vielen Standorten Halbtrockenrasen, die zu verbrachen drohen. Dies sind beispielsweise isoliert liegende, kleinflächige Vorkommen im Wald. Weiterhin kommen solche Halbtrockenrasen innerhalb intensiv landwirtschaftlich genutzter Bereiche vor. Großflächige verbuschende Halbtrockenrasen findet man auf steilen Südhanglagen mit verbrachenden alten Weinbergen, ehemaligen Streu- und Weidenutzungen und alten Obstwiesen, die seit langem ungenutzt sind und auch keine Pflegemaßnahmen erhalten.</p> <p>Solche größeren oder mehrere verbuschende Halbtrockenrasen findet man beispielsweise in der Umgebung des Flugplatzes bei Bad Sobernheim, am Harsten westlich Niederhausen, auf mehreren Hügeln in der Umgebung von Odernheim und südlich von Staudernheim. Ziele für verbuschende Halbtrockenrasen stellen Vegetationsmosaiken aus Halbtrockenrasen, artenreichen Magerrasen und wärme liebenden Gebüschflächen dar, wobei eine deutliche Zurückdrängung der derzeitigen Gebüschflächen wünschenswert ist.</p> <p>Die vorgeschlagenen Maßnahmen beziehen sich auf größere zusammenhängende Trockenrasen und solche Flächen, die durch Biotopverbund in größere zusammenhängende Flächen überführt werden können.</p> <p>Isoliert liegende, kleinflächige Trockenrasen müssen überwiegend sich selbst überlassen werden, da hier in der Regel Pflegeaufwand und Erfolg in keinem günstigen Verhältnis stehen. Auch eine Pflege mit Tieren (Schafe/Ziegen) ist hier in der Regel nicht möglich.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beweidung, kombinierte Beweidung mit Mahd oder eine ausschließlich jahreszeitlich späte Mahd in Teilbereichen oder Abschnitten, • Arrondierung und Vernetzung isolierter Teilflächen durch Entbuschung von Flächen innerhalb eines Vernetzungskorridors, • Entbuschung von verbuschten Halbtrockenrasen im Rahmen von Biotoprichtungsmaßnahmen mit anschließender (Schaf-) Beweidung, • Extensivierung angrenzender Wiesen, • Schutz seltener und attraktiver Arten durch Besucherlenkung. <p>Auf Düngegaben muss bei allen Halbtrockenrasen vollständig verzichtet werden.</p>
<p>6230*</p>	<p>Borstgrasrasen*</p> <p>Borstgrasrasen wurden im FFH-Gebiet nicht gefunden.</p>
<p>6240*</p>	<p>Steppen-Trockenrasen*</p> <p>Zielsetzung ist die Erhaltung der überwiegend hervorragend ausgeprägten Steppenrasen im FFH-Gebiet mit hoher Bedeutung und Repräsentanz für Rheinland-Pfalz und für die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Vegetation der Steppen-Trockenrasen entspricht auf Primärstandorten weitgehend der potenziell natürlichen Vegetation. Regelmäßige Pflegemaßnahmen sind daher nicht erforderlich (NSG Rotenfels, Götzenfels, NSG Nahegau, Flachsberg bei Martinstein).</p> <p>Bei Beeinträchtigungen durch Betreten sollten Maßnahmen der Besucherlenkung konzipiert werden.</p> <p>Auf Sekundärstandorten sind eine extensive Weidenutzung (Schafe oder Ziegen) oder eine einschürige Mahd bzw. schonende Entbuschungsmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Bei Tendenzen zur Verbuschung (lokal im NSG Nahegau, NSG Fichtekopf und NSG Saukopf) können sehr schonend durchgeführte Entbuschungsmaßnahmen</p>

	<p>notwendig und / oder förderlich für den Lebensraumtyp sein. Dabei sind auch Reduzierungen der wärmeliebenden Gebüsche (LRT 40A0*) zugunsten der Steppen-Trockenrasen wünschenswert.</p> <p>Diese Verbuschungstendenzen in den Steppen-Trockenrasen werden derzeit durch Tritt und Verbiss von Wild aufgehalten.</p>
6430	<p>Feuchte Hochstaudenflure</p> <p>Ziel für diesen, im FFH-Gebiet nicht einzeln auskartierten Lebensraumtyp, ist die Erhaltung und Entwicklung der kleinflächig an Säumen entlang der Nahe und innerhalb von Auen- und Galeriewäldern vorhandenen feuchten Hochstaudenfluren.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen sind die Renaturierung verbauter Gewässerabschnitte und die Ausweisung von Gewässerrandstreifen außerhalb von Waldbereichen, um die Bedingungen für die Ausbildung naturnaher Uferzonen herzustellen (siehe auch LRT 3260).</p> <p>Nährstoffeinträge sollten durch die Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzungen in der Gewässeraue reduziert werden.</p>
6510	<p>Flachland-Mähwiesen</p> <p>Ziele sind in erster Linie die Erhaltung und Sicherung der meist mager und trocken ausgebildeten Glatthaferwiesen, die in den Hangbereichen und Plateauflächen häufig im Verbund mit Halbtrockenrasen vorkommen.</p> <p>Weniger gut ausgebildete Wiesen können durch Extensivierung, unterbleibende zusätzliche Düngung und Verzicht auf Umbruch verbessert werden.</p> <p>Für die Bewirtschaftung kommen Mahd, Mähweidenutzung oder extensive Weidenutzung in Betracht. Steilere Hangbereiche können nur mit extensiver Beweidung erhalten werden.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der bisherigen Bewirtschaftung der Wiesen, die überwiegend in der Biotopbetreuung sind, • Fortführung der bisherigen Bewirtschaftung hervorragend oder gut ausgebildeter Wiesen, die bisher von keinen Pflege- und Bewirtschaftungsprogrammen gesichert werden, • Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Umgebung, • Verbesserung des Biotopverbunds durch Einbeziehung angrenzender Offenland-Flächen in die extensive Bewirtschaftung bzw. Freistellung verbuschter und verbrachender Offenlandbereiche, • Verzicht auf Düngegaben. <p>In der Naheae wäre eine Vernetzung artenreicher Auewiesen zu großflächigen Beständen durch Extensivierung angrenzender intensiv genutzter Wiesen wünschenswert.</p> <p>Die LRT-Flächen sind vor Eintrag von Dünger und Pflanzenschutzmitteln von angrenzenden Flächen durch die Einrichtung von Puffern zu schützen.</p> <p>Wiesenumbruch und intensive Düngung sollte in der Naheae auch aus Gründen des Gewässerschutzes generell unterbleiben.</p>
8150	<p>Silikatschutthalden</p> <p>Ziel für die kleinflächig auf Primär- und Sekundärstandorten im FFH-Gebiet vorkommenden Silikat-Schutthalden ist die Erhaltung mit der typischen Vegetation in ihrer derzeit guten bis hervorragenden Ausprägung.</p> <p>Pflegemaßnahmen sind nicht erforderlich. Wünschenswert sind Entbuschungsmaßnahmen im Bereich angrenzender Gebüsche, um die Beschattung und das Verbuschen, z.B. mit Waldrebe, zu verhindern.</p>

<p>8220</p>	<p>Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation</p> <p>Ziel ist die langfristige Erhaltung der Vegetation natürlicher Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation, die im Gebiet häufig in Vegetationskomplexen mit Subkontinentalen peripannonischen Gebüsch (LRT 40A0*), Felsenbirnengebüsch und Silikatfelskuppen (LRT 8230) vorkommt.</p> <p>Maßnahmen sind der Schutz vor Beeinträchtigungen durch Betreten sowie eine sehr extensive naturnahe Waldbewirtschaftung.</p> <p>Die forstliche Nutzung der unmittelbar an die Felsspaltenvegetation angrenzenden Waldflächen sollte möglichst unterbleiben, um Beeinträchtigungen zu vermeiden.</p> <p>Felsspalten und Nischen in Felsen mit ganzjährig hoher Luftfeuchte sollten nicht durch Baumfällungen freigestellt werden, um das für die typische Flora erforderliche Mikroklima zu erhalten.</p> <p>Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.</p>
<p>8230</p>	<p>Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p> <p>Ziel ist die langfristige Erhaltung der für das FFH-Gebiet Nahetal besonders typischen und repräsentativen natürlichen Silikatfelsen mit ihrer Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion.</p> <p>Aufgrund ihrer hervorragenden Erhaltungszustände und ihres besonderen Arteninventars sind die Felsbereiche zu schützen und zu erhalten.</p> <p>Maßnahmen sind der Schutz vor Beeinträchtigungen durch Betreten von Erholungsuchenden. Dies sollte durch Besucherlenkung im Bereich der frequentierten Wege geschehen, ggf. auch mit Informationstafeln ausgestattet sein.</p> <p>Einträge von Pflanzenschutzmitteln aus angrenzenden Flächen (Weinberge) sind zu vermeiden.</p> <p>Weitere Schutzmaßnahmen sind nicht erforderlich, da die Standorte überwiegend unzugänglich sind.</p>
<p>9110</p>	<p>Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p>Ziele sind die langfristige Erhaltung und Sicherung insbesondere der alten Buchenwälder und die ökologische Verbesserung des Lebensraumtyps im Gebiet. Langfristig soll eine möglichst ausgeglichene Altersklassenverteilung erreicht werden.</p> <p>Die Hainsimsen-Buchenwälder sollen so bewirtschaftet werden, dass sie sowohl bezüglich ihres flächigen Umfangs als auch hinsichtlich ihres günstigen Erhaltungszustands erhalten bleiben (siehe auch Fachbeitrag Forst).</p> <p>Die Erhaltung der starken Baumhölzer, die wesentliche Habitatbestandteile für den Artenschutz darstellen, ist von hoher Bedeutung. Im Rahmen der Forsteinrichtung sind diese Strukturen zu sichern. Es ist zu vermeiden, dass Altbestände im Bestockungsgrad abnehmen, ohne dass entsprechende Anteile nachwachsen können.</p> <p>Zur Förderung der Biodiversität sollten standortgemäße Mischbaumarten (z.B. Eiche) erhalten oder gefördert werden, da sie für den Artenschutz (z.B. als Habitatbestandteile für Fledermäuse, Hirschkäfer) von hoher Bedeutung sind und zudem für eine höhere Artenvielfalt sorgen.</p> <p>Wichtiges Element ist das Vorkommen von Höhlen- und Horstbäumen, von Starkbäumen mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung sowie von starkem Totholz. Dementsprechend sind solche Bäume, oder Bäume bei denen erkennbar ist, dass sie solche Strukturen entwickeln werden, als wertvoller Bestandteil dieser Wälder zu erhalten. Die Umsetzung kann z.B. im Rahmen des BAT-Konzeptes (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altholz und Totholz) erfolgen (im Staatswald verbindlich; im Kommunal- und Privatwald wird eine Vorgehensweise analog des Konzeptes empfohlen und kann hier als Kompensation bzw. im Ökoko-Konto anerkannt werden).</p>

<p>9130</p>	<p>Waldmeister-Buchenwälder</p> <p>Ziele sind die langfristige Erhaltung und Entwicklung des im FFH-Gebiet nur kleinflächig und zerstreut verbreiteten Lebensraumtyps. Langfristig soll eine möglichst ausgeglichene Altersklassenverteilung erreicht werden.</p> <p>Grundsätzlich gelten für die Bewirtschaftung des Waldmeister-Buchenwaldes die gleichen Vorgaben, die beim Hainsimsen-Buchenwald genannt wurden (siehe auch Fachbeitrag Forst).</p> <p>Für die häufig noch jungen bis mittelalten Waldmeister-Buchenwälder im FFH-Gebiet gilt zudem das Ziel einer langfristigen Entwicklung zu strukturreichen, altersgemischten Beständen mit Altholzanteilen. Alte Gehölze sind zu erhalten und zu fördern. Zudem können zur Förderung seltener Baumarten vereinzelt solche Arten in den Buchenbeständen gefördert werden, die basische Böden lieben, z.B. die Elsbeere und der Speierling.</p>
<p>9160</p>	<p>Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>Der Lebensraumtyp Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald wurde im FFH-Gebiet nicht gefunden.</p>
<p>9170</p>	<p>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>Ziele für die im FFH-Gebiet häufigen und weit verbreiteten trockenwarmen Eichen-Hainbuchenwälder (<i>Galio sylvatici</i> -Carpinetum) sind die langfristige Erhaltung und, soweit sie einen schlechten Erhaltungszustand aufweisen, die ökologische Aufwertung durch eine naturnahe Forstwirtschaft. Langfristig soll eine möglichst ausgeglichene Altersklassenverteilung erreicht werden.</p> <p>Zur Erhaltung des Lebensraumtyps im derzeitigen Umfang sind die Fortführung der bisherigen Bewirtschaftung und insbesondere die aktive Förderung der Eiche wichtig. Die Bewirtschaftung der Eichen-Hainbuchenwälder soll grundsätzlich naturnah weitergeführt werden.</p> <p>Die historische Waldnutzungsform des Niederwaldes sollte nach Möglichkeit auf den traditionellen, meist südexponierten Standorten in Steillage weitergeführt bzw. wieder aufgenommen werden.</p> <p>Die typischen Zielarten wie Traubeneiche und Hainbuche sollten gezielt gefördert werden und die Eichen zu stärkerem Baumholz entwickelt werden bzw. soll ein am BAT-Konzept orientierter Anteil an Altholz erhalten bleiben.</p> <p>Wünschenswert sind daneben die Förderung von liegendem und stehendem Totholz sowie die Förderung seltener und lebensraumtypischer Baumarten, wie Winter- und Sommerlinde, Feldahorn, Elsbeere und Speierling.</p> <p>Wichtiges Element ist das Vorkommen von Höhlen- und Horstbäumen, von Starkbäumen mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung sowie von starkem Totholz. Dementsprechend sind solche Bäume, oder Bäume bei denen erkennbar ist, dass sie solche Strukturen entwickeln werden, als wertvoller Bestandteil dieser Wälder zu erhalten. Die Umsetzung kann z.B. im Rahmen des BAT-Konzeptes (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altholz und Totholz) erfolgen (im Staatswald verbindlich; im Kommunal- und Privatwald wird eine Vorgehensweise analog des Konzeptes empfohlen und kann hier als Kompensation bzw. im Ökoko-Konto anerkannt werden).</p>
<p>9180*</p>	<p>Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>Es handelt sich im FFH-Gebiet überwiegend um wärmeliebende Lindenschuttwälder, die auf trockenen, steilen Hängen und Schuttböden stocken, und dort die natürliche Vegetation als Klimaxstadium darstellen.</p> <p>Eine Nutzung oder Pflege ist zum Erhalt des Lebensraumtyps nicht erforderlich. Eine forstliche Nutzung ist an vielen dieser Sonderstandorte nur schwer möglich.</p> <p>Im Rahmen einer schonenden Bewirtschaftung ist die Erhaltung starker Baumhölder und einer artenreichen typisch ausgebildeten Baumschicht als wesentliche Habitatvoraussetzung vieler typischer Tierarten von hoher Bedeutung. Höhlen- und</p>

	<p>Horstbäume, Starkbäume mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung sowie starkes Totholz (liegendes und stehendes) sind zu erhalten.</p> <p>Der Anteil von Altbäumen ist bezogen auf die Gesamtheit der LRT-Flächen im Gebiet zu erhalten und sollte nach Möglichkeit erhöht werden.</p> <p>Steile Hangpartien mit Schuttwäldern eignen sich auch besonders für die Einrichtung von Waldrefugien im Rahmen der Forsteinrichtung.</p> <p>Dabei sollten besonders artenreiche und ältere Bestände in Verbindung mit Felsen und anderen bedeutenden Habitatstrukturen ausgewählt werden.</p>
91E0*	<p>Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*</p> <p>Ziele für die Auwälder im Gebiet sind die Erhaltung der meist nur schmal ausgebildeten Ufergehölze an der Nahe und die Entwicklung von flächigen Auwaldbereichen an ihren natürlichen Standorten auf dafür geeigneten Flächen außerhalb wertvoller Grünlandbereiche. Durch die Ergänzung von Auwaldbändern soll der Biotopverbund und die Beschattung des Gewässers verbessert werden.</p> <p>Dazu sind störende Einflüsse zu beseitigen und Flächen bereitzustellen, z.B. im Rahmen von Gewässerrandstreifenprogrammen.</p> <p>Die Förderung eines naturnahen Wasserregimes mit regelmäßigen Überflutungen sowie natürlicher Uferstrukturen der Nahe ist Voraussetzung für die Etablierung von Auwäldern.</p> <p>Wo es möglich ist, sollten die vorhandenen schmalen Gehölzsäume verbreitert werden. Standortfremde Gehölze (Hybridpappel, Balsampappel u.a., Robinie) in der Aue sollten sukzessive entfernt werden.</p> <p>Auf eine Nutzung der Auwälder sollte nach Möglichkeit ganz verzichtet werden. Totholz in der Aue und im Gewässer trägt wesentlich zur Strukturdiversifizierung bei und sollte daher dort, wo es möglich ist, verbleiben. Hierbei ist darauf zu achten, dass benachbarte genutzte Bereiche nicht durch, durch Totholz verursachte, Überschwemmungen beeinträchtigt werden.</p>

Art	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie
Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>	<p>Ziel ist die Erhaltung der bestehenden Populationen und die Förderung der Art durch die Entwicklung naturnaher Fließgewässerabschnitte an der Nahe mit einer dem Gewässertyp entsprechenden Dynamik.</p> <p>Bevorzugte Mikrohabitate bilden stabile bis leicht dynamische Flussbänke mit feinkörnigem anorganischem Sediment worin sich die Larven eingraben können und Nahrung finden. Ufernahe Bereiche, an denen geeignete Substratstrukturen entstehen können, sind Gleithänge oder Strömungsschatten hinter Hindernissen.</p> <p>Da die Gewässerverschmutzung eine Haupt-Gefährdungsursache darstellt, ist eine gute Wasserqualität unbedingt zu erhalten bzw. durch geeignete Maßnahmen wiederherzustellen. Organische Belastungen und Feinsediment-Eintrag, z.B. durch Bodenerosion von Ackerflächen, wirken sich negativ aus.</p> <p>Daher kommen die Ausweisung von Gewässerrandstreifen entlang der Nahe, die als Puffer zu landwirtschaftlichen Nutzungen dienen, der Art indirekt zu Gute (siehe auch Maßnahmen zum LRT 3260).</p> <p>Die Durchgängigkeit der Nahe ist durch Umbaumaßnahmen an den Stauhaltungen und Wehren soweit wie möglich wiederherzustellen. Dabei sollte der Rückstau an Querverbauungen mit einhergehender Verschlammung des Gewässergrundes beseitigt werden. Auch die Aufstiegsmöglichkeiten flussaufwärts für Arten wie z.B. dem Bachneunauge, sollten verbessert werden.</p>
Groppe <i>Cottus gobio</i>	<p>Die Art wurde in der Nahe nur vereinzelt nachgewiesen und ist vermutlich nur an den kühleren Oberläufen der Zuflüsse weiter verbreitet.</p> <p>Zur erfolgreichen Reproduktion benötigt die Groppe eine hohe Substratdiversität und unbelastete bzw. nur sehr gering belastete, sommerkühle Gewässer. Die Habi-</p>

	<p>tate der Groppe müssen Steine mit einer Korngröße von 2-20 cm aufweisen.</p> <p>Zielsetzungen sind der Erhalt bzw. die Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität in der Nahe und in allen Zuflüssen.</p> <p>Eine hohe Wasserqualität wird u.a. durch die Ausweisung von Gewässerrandstreifen und die Entwicklung von beschattenden Auwaldbändern gefördert (siehe auch Maßnahmen zum LRT 3260).</p>
<p>Bitterling <i>Rhodeus amarus</i></p>	<p>Ziel ist die Erhaltung der Population des Bitterlings, der im FFH-Gebiet nur an einer Stelle bei Norheim nachgewiesen wurde.</p> <p>Der Verbreitungsschwerpunkt liegt an der Unteren Nahe, wo der Bitterling regelmäßig nachgewiesen wurde.</p> <p>Generell gelten die oben beschriebenen Maßnahmen einer naturnahen Gewässerentwicklung.</p> <p>Besondere Maßnahmen zur Förderung des Bitterlings sind nicht erforderlich.</p>
<p>Gemeine Flussmuschel <i>Unio crassus</i></p>	<p>Die Art wurde im Gebiet nicht nachgewiesen.</p>
<p>Haarstrangwurzeule <i>Gortyna borelli</i></p>	<p>Zielsetzung ist die Sicherung der langjährig stabilen Vorkommen der Haarstrangwurzeule im FFH-Gebiet am Felsenberg bei Schloßböckelheim.</p> <p>Die potentiellen Lebensräume der Art mit Vorkommen der einzigen Raupenfutterpflanze dieser Art, dem Echten Haarstrang (<i>Peucedanum officinale</i>), sind zu erhalten.</p> <p>Derzeit kommt der Echte Haarstrang ausschließlich bei Schloßböckelheim im FFH-Gebiet vor. Der aktuelle Bestand wird durch Pflegemaßnahmen der ARGE rheinisch-westfälischer Lepidopterologen erhalten (Finanzierung über die SGD Nord).</p>
<p>Spanische Flagge* <i>Euplagia quadripunctaria</i></p>	<p>Zielsetzung ist die Erhaltung der Populationen an den typischen Lebensräumen in Hochstaudenfluren und Säumen von Wäldern, Fluss- und Bach-Tälern, an Feldgehölzen und in abwechslungsreichen Vegetationsmosaiken an den Hängen der Nahe.</p> <p>Die Art ist derzeit nicht gefährdet. Konkrete Maßnahmen erscheinen daher nicht notwendig. In Teilbereichen ist ggf. eine weitere Verbuschung im Zuge der natürlichen Sukzession zu verhindern.</p>
<p>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Maculinea nausithous</i></p>	<p>Die Art wurde im Gebiet nicht nachgewiesen.</p>
<p>Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i></p>	<p>Ziele für die Populationen das großen Mausohrs sind die Erhaltung der Lebensstätten im Gebiet sowie die Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Wochenstuben, Jagdgebieten, Zwischenquartieren und Überwinterungsquartieren.</p> <p>Eine große Wochenstube befindet sich in der evangelischen Kirche in Merxheim. Diese Wochenstube ist derzeit gesichert und nicht gefährdet.</p> <p>Die bedeutenden Winterquartiere in ehemaligen Bergwerksstollen in den verschiedenen Bereichen des FFH-Gebietes sind unbedingt zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen wie z.B. einer Vergitterung der Eingänge als Schutz vor Störungen zu schützen.</p> <p>Aufgrund der zahlreichen Vorkommen der Art stellen alle geeigneten Bereiche in den Hochwäldern des FFH-Gebietes potenzielle Jagd- und Balzreviere dar.</p> <p>Von großer Bedeutung für die Art sind Baumhöhlen als Sommerquartiere. Als günstig gelten hierbei Altbestände mit 4 - 6 Biotop- und Altbäumen (i.d.R. > 150 Jahre alte Bäume mit Faulstellen, abstehender Rinde, Spechthöhlen).</p> <p>Erforderlich ist der Erhalt von Wochenstuben und Winterquartieren im FFH-Gebiet.</p>

	<p>Ziel ist außerdem die Erhaltung von Buchen- und Eichenmischwäldern mit Altholzbestand als reale und potentielle Sommerquartiere und Jagdhabitats.</p> <p>Besonderer Wert sollte dabei auf gut strukturierte, galerieartig aufgebaute Hallenwälder mit gering entwickelter bis fehlender Strauch- und Krautschicht gelegt werden. Kleinflächige Lichtungen fördern ebenfalls das Nahrungsangebot.</p> <p>Der Tot- und Altholzanteil in den Laub- und Laubmischwäldern ist zu erhalten und zu fördern (siehe auch Ziele / Maßnahmen LRT 9110, 9130, 9170 und 9180).</p>
<p>Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i></p>	<p>Ziele für die Bechsteinfledermaus sind die Sicherung der bekannten Vorkommen, die Erhaltung und Förderung geeigneter Habitats im FFH-Gebiet sowie das Beibehalten eines günstigen Erhaltungszustandes der Art.</p> <p>Neben den oben (siehe Großes Mausohr) genannten Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Waldstrukturen ist vor allem der Erhalt eines hohen Anteils an Altholz und stehendem Totholz und die Sicherung von vorhandenen Höhlenbäumen der Art im Verbund mit weiteren Quartierbäumen wichtig.</p> <p>Die bekannten Wochenstubenbereiche in den Wäldern bei Simmertal und Steinhart sind unbedingt zu sichern.</p> <p>Aufgrund des vermuteten Vorkommens in vielen weiteren Waldbereichen ist generell eine schonende Waldbewirtschaftung unverzichtbar. Bei Durchforstungen sind Höhlenbäume in ausreichendem Maße zu erhalten.</p> <p>Besonders im Umkreis der Fundorte der Bechsteinfledermaus sind die potenziell geeigneten Quartierbäume der Art zu sichern sowie strukturreiche Waldbereiche zu erhalten und zu fördern.</p> <p>Erforderlich sind außerdem der Erhalt und die Sicherung der bekannten Schwarm- und Überwinterungsquartiere bei Boos, Niederhausen, Lemberg und Oberhausen. Alle Schutzmaßnahmen sollten in enger Abstimmung mit dem Arbeitskreis Fledermausschutz konzipiert und durchgeführt werden.</p> <p>Parallel dazu besteht weiterer Forschungsbedarf zu den konkreten Quartierverbänden der Art im Gebiet.</p>
<p>Hirschkäfer <i>Lucanus cervus</i></p>	<p>Zielsetzung für diese Art ist die Sicherung der geeigneten Habitats in den potenziellen Vorkommensbereichen, besonders in lichten Laubwaldtypen mit Eichenanteilen sowie Alt- und Totholz. Auch alte Streuobstwiesen, Schlucht- und Hangschuttwälder oder alte Verbuschungsstadien von Streuwiesen, Gebüsch, etc. stellen geeignete Habitats dar.</p> <p>Maßnahmen sind der Erhalt und die Entwicklung von größeren lichten Waldbeständen mit Alteichen in sonnenexponierten Bereichen sowie das Zulassen von lichten und lückigen Wald-Offenland-Übergängen an sonnenexponierten Waldrändern. Weiterhin sollen Baumstubben, Wurzelstöcke und Totholz mit Erdkontakt (insbesondere von Eichen und Wildobst) nach Windbruch oder Baumfällarbeiten belassen werden. Streuobstwiesen und Gehölzbestände mit alten Obstbäumen sollen erhalten werden. Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht forstwirtschaftlichen Zwecken und der großflächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig.</p>
<p>Gelbbauchunke <i>Bombina variegata</i></p>	<p>Es sind keine konkreten, autochthonen Vorkommen innerhalb des FFH-Gebietes bekannt.</p> <p>Geeignete naturnahe Laichgewässer sind innerhalb des FFH-Gebietes nicht vorhanden.</p>
<p>Würfelnatter <i>Natrix tessellata</i></p>	<p>Ziel ist die Erhaltung des bundesweit bedeutenden Vorkommens der Würfelnatter zwischen Bad Kreuznach und Boos und die Sicherung der lokalen Population durch den Schutz der Habitats.</p> <p>Gefährdungen von Würfelnattern können durch Auto- und Radverkehr entstehen, wenn Würfelnattern auf ihren Wanderungen zwischen Winterquartier, Sonnenplätzen oder Brutplatz und dem Gewässer als Jagdlebensraum eine Straße oder einen Radweg überqueren. Dies ist z.B. in Bad Münster am Stein der Fall, wo häufiger durch Radverkehr getötete Schlangen, insbesondere Jungtiere gefunden wurden.</p>

	<p>Hier sollten Umbaumaßnahmen und Besucherlenkungen am Radweg stattfinden, um die Gefährdungen auszuschließen.</p> <p>Bei allen Gewässerumbaumaßnahmen wie z.B. Wehrrückbau oder -umbau innerhalb des Verbreitungsbereiches müssen Schutzmaßnahmen für die Würfelnatter vorgesehen werden.</p>
--	---

2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	
LRT	Zielkonflikte (zwischen LRT und zwischen LRT und Anhang II-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten) Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf
40A0* - 6210 (*)	<p>Im Einzelfall kann der Erhalt von Felsengebüschen, die auf trockenwarmen Felsenhängen als Sukzessionsstadium aus Halbtrockenrasen hervorgehen, zu einem Zielkonflikt mit dem Ziel der Förderung und Wiederherstellung von Trockenrasen verbunden sein. Der Zielkonflikt ist nur im Einzelfall aufzulösen: Es ist dabei zu prüfen, ob die Flächen mit den Felsengebüschen für den dauerhaften Erhalt von Trockenrasen unabdingbar sind. Dies kann im Einzelfall zutreffen, beispielweise, wenn ein Vorkommen durch Verbuschung gänzlich zu verschwinden droht.</p> <p>In diesem Fall kann es erforderlich sein, die notwendige Arrondierung der Halbtrockenrasen auf Flächen mit Felsengebüschen auszudehnen.</p>
40A0* - 9170	<p>Auch bei Felsengebüschen kann das Ziel der Erhaltung der Flächen im Zielkonflikt mit der Entwicklung von wärmeliebenden Wäldern stehen, die zum Teil als Sukzessionsstadium aus den Gebüschern hervorgehen.</p> <p>Da es innerhalb des FFH-Gebietes große Vorkommen von Felsengebüschen gibt, und keine Gefährdung zu erkennen ist, wäre in einem solchen Fall der Aufwand zur Erhaltung der Gebüsche durch dauerhaftes und wiederkehrendes Eingreifen in die Sukzession nur zu rechtfertigen, wenn innerhalb der Felsengebüsche ganz besondere Ausprägungen und Arten vorhanden wären.</p>
Gewässer und Auwald 3260, 91E0 - artenreiche Mähwiesen, 6510	<p>Das Ziel der Auwaldentwicklung entlang der Nahe zur Beschattung des Gewässers steht zum Teil im Konflikt mit dem Ziel der Erhaltung artenreichen Auegrünlands.</p> <p>Innerhalb des FFH-Gebietes kommt der Erhaltung von artenreichem Auegrünland und Feuchtgrünland gegenüber der Entwicklung von Auwald aufgrund der Seltenheit und Gefährdung des Lebensraums die größere Priorität zu.</p> <p>Zudem sind besonnte Abschnitte am Ufer der Nahe beispielsweise für Libellen, aber auch für die Würfelnatter notwendig. Sie sollten daher in Abschnitten erhalten bleiben.</p> <p>Die Entwicklung von Auwald sollte vorrangig auf weniger wertvollen Offenlandbereichen erfolgen, z.B. dort, wo durch Ackerflächen und intensiv genutztes Grünland die Gefahr der Gewässerbelastung besteht.</p>

3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumbene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z. B. Schwerpunktträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamttraum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z. B. Randstreifen) gelöst.

Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d. h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherungsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z. B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z. B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d. h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z. B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

Arten und Lebensräume:

potenziell alle

Handlungsbedarf:

Kein zwingender Handlungsbedarf

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

9110 Hainsimsen-Buchenwälder
9130 Waldmeister-Buchenwälder
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
9180* Schlucht- und Hangmischwälder
Großes Mausohr
Bechsteinfledermaus
Hirschkäfer

Z001 Maßnahmen / Zieltyp orange **13.1 / 13.6 / 13.8 / 13.10**

Wo:

Buchenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder und Schluchtwälder; LRT-Flächen im FFH-Gebiet

Begründung der Abgrenzung:

Allgemeine Ziele der Waldbewirtschaftung, die zur Erhaltung des guten Zustandes dienen, gelten für alle aufgeführten Wald-LRT und die Anhang II-Fledermausarten sowie den Hirschkäfer.

Ziel:

- Erhaltung des derzeitigen Anteils an Buchenwäldern, wärmeliebenden Eichen-Hainbuchenwäldern und Schlucht- und Hangmischwäldern unterschiedlicher Altersklassen im Gesamtgebiet,
- Erhalt und Förderung von Alt- und Totholz sowie von Höhlen- und Horstbäumen, z.B. durch Umsetzung des BAT-Konzepts (im Staatswald verbindlich; im Kommunal- und Privatwald wird Vorgehensweise analog des Konzeptes empfohlen und kann hier als Kompensation bzw. im Ökokonto anerkannt werden),
- Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung zur dauerhaften Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT und Arten. Hierzu kann es bei unausgeglichenen Altersstrukturen erforderlich sein, in überproportional vorhandene ältere Altersstufen verstärkt einzugreifen, um die Verjüngung zu fördern. Dabei ist sicherzustellen, dass die wertgebenden Arten in dauerhaft überlebensfähigen Populationen erhalten bleiben.

Maßnahmenvorschläge:

- Naturnahe, schonende Waldbewirtschaftung auf der gesamten LRT-Fläche unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände,
- Schutz von Quartierbäumen der Anhang II-Fledermausarten bei allen waldbaulichen Maßnahmen,
- Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft,
- Anwendung des BAT-Konzeptes im Staatswald bzw. von Elementen des BAT-Konzeptes im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen / Ökokonto im Kommunal- und Privatwald zur Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Anteils von Alt- und Totholz, besonders von Höhlen-, Alt- und Horstbäumen sowie zur Einrichtung von Waldrefugien mit Prozessschutz auf geeigneten Standorten,
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen,
- Reaktivierung der Waldnutzungsform des Niederwaldes auf den traditio-

	<p>nellen, meist südexponierten Standorten in Steillage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anstreben einer angepassten Wilddichte. <p>Die Maßnahmen kommen auch dem Schutz weiterer Arten wie z.B. Wildkatze, Spechtarten, Greife (z.B. Rotmilan), Eulen, weitere Höhlenbrüter, xylobionte Käfer und andere Totholz bewohnende Insekten etc. zu Gute.</p>
<p>3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation 3270 Schlammige Flusssufer Groppe Bachneunauge Bitterling Würfelnatter</p>	<p>Z003 Maßnahmen / Zieltyp orange 9.4 / 9.5 / 9.9</p> <p>Wo: Alle Fließgewässer im FFH-Gebiet</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Erhaltung der naturnahen Gewässerabschnitte der Nahe und Strukturverbesserung beeinträchtigter Gewässerabschnitte der Nahe einschließlich der bestehenden Auwaldbereiche im Gesamtgebiet.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der naturnahen Fließgewässerabschnitte und Auwälder einschließlich der Lebensräume der typischen Fischarten und der Würfelnatter, • Sicherung bzw. Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität, • Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit, • Erhöhung der Auwaldfläche auf geeigneten Standorten. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der naturnahen Gewässerstrukturen, • Rückbau bzw. Umbau von Wehren und Stauhaltungen, • Prozessschutz, wo die angrenzenden Nutzungen dies zulassen. <p>Diese Maßnahmen sind überwiegend durch die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes, bzw. durch die Gewässerunterhaltungspflichtigen durchzuführen.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurden durch die Wasserwirtschaftsverwaltung bereits Maßnahmen zur Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit und zur Verbesserung der Morphologie vorgeschlagen. Mehrere Wehre wurden bereits durchgängig umgebaut (z.B. Elisabethenwehr in Bad Kreuznach, Salinenwehr in Bad Münster). Bei weiteren Querbauwerken sind zunächst Wasserrechte abzulösen. Diese Maßnahmen befinden sich im aktuellen Bewirtschaftungsplan zur WRRL:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umgestaltung Nahewehr 10 Niederhausen, • Umgestaltung Nahewehr 14 Ewaldwerke Sobernheim, • Umgestaltung Nahewehr 15 Schliffigesmühle, • Umgestaltung Nahewehr 16 Nahemühle (Schütt), • Umgestaltung Nahewehr 17 Gänsmühle nordwestlich von Merxheim. <p>Weiterhin ist die Durchführung von Maßnahmen zur morphologischen Verbesserung der Gewässer in definierten Abschnitten im Rahmen der Aktion Blau Plus geplant. Folgende Strecken sind für den Zeitraum bis 2020 vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung von Gewässerentwicklungstreifen und Renaturierung der Nahe bei Meddersheim auf rd. 5,3 km Länge, • Ausweisung Gewässerentwicklungstreifen und Renaturierung der Nahe oberhalb Boos auf rd. 2,4 km Länge, • Ausweisung Gewässerentwicklungstreifen und Renaturierung der Nahe bei Norheim auf rd. 2,2 km Länge.

	<p>Es handelt sich dabei um Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiiere- ren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung.</p> <p>Ansätze zum Schutz von einzelnen Arten wurden z.B. im Rahmen des Akti- onsprogramms Lebendige Nahe durchgeführt. So wurden beispielsweise Maßnahmen zur Stabilisierung der Würfelnatter-Population im Bereich Ober- hausen/Boos durchgeführt. Im Rahmen des Aktionsprogramms werden au- ßerdem Einzelprojekte zur Umweltinformation und zum Naturerlebnis im Na- hegebiet mit verschiedenen Partnern aus Kommunen und Vereinen durchge- führt.</p> <p>Die Maßnahmen des FFH-Bewirtschaftungsplans können die bereits geplan- ten Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL sinnvoll ergänzen.</p> <p>Beispielsweise können Maßnahmen zur Entwicklung von Auwald bzw. Feuchtwiesen im Bereich von Renaturierungsstrecken durch eine angepasste Pflege dauerhaft gesichert werden.</p>
<p>9110 Hainsimsen- Buchenwälder</p> <p>9130 Waldmeister- Buchenwälder</p> <p>9170 Labkraut-Eichen- Hainbuchenwälder</p> <p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder</p> <p>Großes Mausohr</p> <p>Bechsteinfledermaus</p> <p>Hirschkäfer</p>	<p>Z002 Maßnahmen / Zieltyp grün 13.5 / 13.7 / 13.9 / 13.15</p> <p>Wo: Buchenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder im FFH-Gebiet</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die optionalen Maßnahmen dienen zur Entwicklung der FFH-Lebensraum- typen 9110, 9130, 9170 und 9180* und der Lebensräume von Anhang II- Fledermausarten und des Hirschkäfers innerhalb und außerhalb bestehender LRT-Flächen. Sie sollen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit ggf. im Rah- men von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langfristige Entwicklung der wertgebenden Strukturen im Gebiet, • Erhöhung des Anteils von Alt- und Biotopbäumen: Förderung von Alt- und Totholzstrukturen zur Verbesserung der LRT-Flächen, • Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Al- tersklassenverteilung zur dauerhaften Sicherung eines günstigen Erhal- tungszustandes für LRT und Arten. Hierzu kann es bei unausgeglichenen Altersstrukturen erforderlich sein, in überproportional vorhandene ältere Altersstufen verstärkt einzugreifen, um die Verjüngung zu fördern. Dabei ist sicherzustellen, dass die wertgebenden Arten in dauerhaft überlebens- fähigen Populationen erhalten bleiben, • Förderung der Anhang II-Fledermausarten und xylobionten Käfer: Ver- mehrung der natürlichen Waldgesellschaften durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffen von Zonen, die der natürlichen Entwicklung überlassen werden (z.B. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen), • Nutzungsverzicht von einzelnen Bäumen und Baumgruppen mit entspre- chender Entschädigung, • Einrichtung von Waldrefugien auf geeigneten Standorten. <p>Die Maßnahmen kommen auch dem Schutz und der Förderung weiterer Ar- ten wie z.B. der Wildkatze, dem Mittelspecht, dem Rot-milan und dem Schwarzstorch zu Gute.</p>

<p>3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, 3270 Schlammige Flussufer 91E0* Weichholzaunenwälder Groppe Bachneunauge Bitterling Würfelnatter</p>	<p>Z004 Maßnahmen / Zieltyp grün 9.1 / 9.6 / 9.0 (Randstreifen) / 9.9 / 13.15</p> <p>Wo: Alle Fließgewässer einschließlich der Uferbereiche im Gesamtgebiet</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die optionalen Maßnahmen dienen zur Entwicklung der FFH-Lebensraumtypen 3260, 3270 und 91E0* und der Lebensräume der Anhang II-Arten Groppe, Bachneunauge, Bitterling und Würfelnatter innerhalb und außerhalb bestehender LRT-Flächen. Sie sollen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit ggf. im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden.</p> <p>Abgrenzung zur Entwicklung von Gewässerrandstreifen und Weichholzaunwald im Gesamtgebiet.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung der naturnahen Fließgewässerabschnitte einschließlich der Lebensräume der typischen Fischarten, • Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit, • Verminderung des Nährstoffeintrags in das Gewässer aus Punktquellen und diffusen Einträgen aus der Landwirtschaft, • Erhöhung der Flächenanteile von Auwäldern. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung von Gewässerrandstreifen und Entwicklung von Auwaldbändern in Teilbereichen des Offenlands, • Entwicklung naturnaher Weichholzaunenwälder, • Rücknahme von Uferbefestigungen soweit keine Verpflichtung zum Schutz angrenzender Nutzungen besteht, • Reduzierung der Gewässerunterhaltung, • Strukturverbesserung von Auwäldern durch Prozessschutz, • Einrichtung von Waldrefugien in Auwäldern, • Prozessschutz auf geeigneten, artenarmen und intensiv genutzten Grünlandflächen ggf. mit Initialpflanzungen von Auwaldgehölzen. <p>Es bestehen Synergien mit den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die genannten Maßnahmen sind teilweise durch die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes, bzw. durch die Gewässerunterhaltungspflichtigen im Rahmen der Aktion Blau Plus durchzuführen.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahmen sollte in enger Abstimmung mit der Wasserwirtschaftsverwaltung erfolgen. Auf die Maßnahmen im aktuellen Bewirtschaftungsplan zur WRRL wird beim Zielraum Z003 eingegangen.</p>
--	---

5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

6510 Flachland-Mähwiesen

6210* Trockenrasen mit Orchideenreichtum*

Z010, Z020, Z034, Z071, Z096 Maßnahmen / Zieltyp orange
3.1 / 3.3 / 3.5 / 3.8

Wo:

Z010 Komplex aus Glatthaferwiesen und Halbtrockenrasen nordöstlich Brauweiler

Z020 Komplex aus Glatthaferwiesen und Halbtrockenrasen unmittelbar nördlich Simmertal

Z034 Wiesenkomplex mit einzelnen Halbtrockenrasen nördlich von Monzingen

Z071 Magerwiesen und Halbtrockenrasen südlich Bad Sobernheim

Z096 Magerwiesen und Halbtrockenrasen südlich Staudernheim

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung der gesamten Offenlandkomplexe zur Sicherung und Entwicklung der artenreichen Glatthaferwiesen und Halbtrockenrasen.

Ziel:

- Sicherung und Entwicklung der Offenlandkomplexe aus artenreichen Glatthaferwiesen und Halbtrockenrasen,
- Verbesserung des Erhaltungszustands eines Teils der Wiesen die nur einen durchschnittlichen Erhaltungszustand (C) aufweisen,
- Reduzierung von Verbuschungen.

Maßnahmenvorschläge:

- Bewirtschaftung der Flächen durch (Schaf- und ggf. Ziegen- oder robuste Rinderrassen-) Beweidung bzw. 2-schürige Mahd der Wiesen (Abtransport des Mahdgutes) oder kombinierte Bewirtschaftung,
- Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen, Zurückschneiden von Gebüsch,
- möglichst Einbeziehung von weiteren Offenlandflächen innerhalb des Zielraums.

Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden und mesophilen Tagfaltern und Widderchen, Heuschrecken, Wildbienen, Bockkäfer- und Prachtkäferarten sowie Reptilien.

6510 Flachland-Mähwiesen

Z009, Z016, Z018, Z035, Z037, Z055, Z057, Z062, Z064, Z066, Z067, Z068, Z077, Z081, Z092, Z094, Z103, Z108, Z109, Z112, Z118, Z122, Z125, Z158, Z163 Maßnahmen / Zieltyp orange
3.1 / 3.3 / 3.5

Wo:

Z009 Glatthaferwiesen südwestlich Brauweiler

Z016 Glatthaferwiesen südlich Schloss Dhaun

Z018 Glatthaferwiesen nordöstlich Simmertal

Z035 Magerwiese am Heimberg bei Merxheim

	<p>Z037 Magerwiese bei Schreckers Rädchen südlich Merxheim Z055 Südexponierte Wiese bei Burgsponheim Z057 Magerwiese östlich Meddersheim Z062 Wiese am Blocherberg südlich Bad Sobernheim Z064 Wiese südlich Blocherberg südlich Bad Sobernheim Z066 Wiese südwestlich Freilichtmuseum bei Bad Sobernheim Z067 Magerwiese nordöstlich Hottenmühle Z068 Wiese am Erholungsheim Bad Sobernheim Z077 Magerwiesen am Waldrand westlich von Staudernheim Z081 Glatthaferwiesen nördlich von Boos Z092 Wiese und Streuobstwiese östlich OT Hühnerhof Z094 Wiesen südwestlich von Staudernheim Z103 Magerwiesen südwestlich von Boos Z108 Magere Wiesen nordwestlich Oberhausen Z109 Magerwiese am Hausberg nordöstlich Duchroth Z112 Magere Glatthaferwiesen am Ziegelberg nordöstlich Schloßböckelheim Z118 Glatthaferwiese am Fuß des Hausberg nördlich Duchroth Z122 Wiesen westlich von Duchroth Z125 Wiese südlich Lohrerwald Z158 Magerwiesen nördlich Bingert Z163 Glatthaferwiese westlich Hof Rheingrafenstein</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Sicherung und Entwicklung der Glatthaferwiesen.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung der artenreichen Glatthaferwiesen in einem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand durch Fortführung der bisherigen Bewirtschaftung, • Entwicklung von Flächen in durchschnittlichem Erhaltungszustand zum guten Zustand. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung der Flächen durch (Schaf- und ggf. Ziegen- oder robuste Rinderassen-) Beweidung bzw. 2-schürige Mahd der Wiesen (Abtransport des Mahdgutes) oder kombinierte Bewirtschaftung. <p>Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden und mesophilen Tagfaltern und Widderchen, Heuschrecken, Wildbienen, Zikaden, Käfern und Reptilien.</p>
<p>6510 Flachland-Mähwiesen 6210* Trockenrasen mit Orchideenreichtum*</p>	<p>Z015, Z021, Z033, Z058 Maßnahmen / Zieltyp grün 3.1 / 3.3 / 3.5 / 3.8</p> <p>Wo: Z015 Offenlandkomplex mit Gebüsch und Wald südlich Schloss Dhaun Z021 Offenlandkomplex unmittelbar nördlich Simmertal Z033 Offenlandkomplex nördlich von Monzingen Z058 Komplex aus Glatthaferwiesen, Halbtrockenrasen und Gebüsch im Bereich des Flugplatzes Bad Sobernheim</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung von Suchräumen zur Entwicklung von artenreichen Glatthafer-</p>

	<p>wiesen und Halbtrockenrasen.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von artenreichen Glatthaferwiesen und Halbtrockenrasen, • Biotopvernetzung, Schaffen zusammenhängender Grünlandflächen, • Zurückdrängung von Verbuschungen. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung der Flächen durch (Schaf- und ggf. Ziegen- oder robuste Rinderrassen-) Beweidung bzw. 2-schürige Mahd der Wiesen (Abtransport des Mahdgutes) oder kombinierte Bewirtschaftung, • Im Zielraum Z033 keine Bewirtschaftung der Flächen durch Beweidung, sondern ausschließlich durch 2-schürige Mahd (Abtransport des Mahdgutes), da es sich hier um eine Wasserschutzgebietszone II handelt, • Entbuschungen mittels Handarbeit. <p>Maßnahmen können ggf. im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden.</p> <p>Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden und mesophilen Tagfaltern und Widderchen, Bockkäfer- und Prachtkäferarten, Heuschrecken, Schlingnatter, Eidechsen, Vogelarten des Offenlands.</p>
<p>6210* Trockenrasen mit Orchideenreichtum*</p>	<p>Z006 Maßnahmen / Zieltyp rot 3.1 / 3.8</p> <p>Wo: Orchideenreicher Halbtrockenrasen im NSG Wingertsberg südwestlich von Brauweiler</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Sicherung der orchideenreichen Halbtrockenrasen in einem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der orchideenreichen Halbtrockenrasen in einem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand durch angepasste Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen bzw. Fortführung der bisherigen Bewirtschaftung und Pflege. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handmahd mit Entfernung aufkommender Gehölze. <p>Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen.</p>
<p>5130 Wacholderheide</p>	<p>Z007 Maßnahmen / Zieltyp orange 3.1 / 3.8 / 8.0</p> <p>Wacholderheide im NSG Wingertsberg südwestlich von Brauweiler</p> <p>Begründung der Abgrenzung / Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung zur Erhaltung und Entwicklung der einzigen Wacholderheide im FFH-Gebiet, • Aufgrund der Überalterung der Wacholderbüsche ist eine Verjüngung erforderlich. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Schaf-) Beweidung, • Rotations-Mahd zum Zurückdrängen aufkommender Gebüsche,

	<ul style="list-style-type: none"> • Verjüngung des Wacholders durch Auf-den-Stock-Setzen einzelner Exemplare, • Plaggen und Grubbern bei verfilzter Vegetation rund um die Wacholderbüsche, • bei fehlender Naturverjüngung ggf. auch Pflanzung mit autochthon gewonnenen Pflanzen. <p>Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. Reptilien (Zauneidechse) und wärmeliebenden oder mesophilen Tagfaltern.</p>
<p>8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p>	<p>Z019, Z140, Z152 Maßnahmen / Zieltyp orange 0.0</p> <p>Wo: Z019 Felsen nördlich Simmertal Z140 Felsen südlich der Staustufe Niederhausen Z152 Felsen am Prallhang der Nahe südöstlich von Norheim</p> <p>Begründung der Abgrenzung / Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz der im Gebiet vorkommenden Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation vor Beeinträchtigungen. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz, keine Maßnahmen zum Erhalt erforderlich.
<p>6110* Lückige basophile Pionierrasen* 6210* Trockenrasen mit Orchideenreichtum* 6240* Steppen-Trockenrasen* 8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p>	<p>Z024 Maßnahmen / Zieltyp rot 3.1 / 3.8 / 3.0 / 12.1</p> <p>Wo: Halbtrockenrasen, Rossschweif-Federgras-Steppenrasen und Felsen mit lückigen Kalkpionierrasen am Flachsberg bei Martinstein</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur dauerhaften Sicherung des wertvollen Offenlandkomplexes.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des wertvollen Offenlandkomplexes mit seinen seltenen Vegetationstypen im derzeit hervorragenden Erhaltungszustand durch angepasste Pflegemaßnahmen bzw. Fortführung der bisherigen Pflege im Rahmen der Biotopbetreuung, • Zurückdrängen von eindringenden Gebüsch. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Keine</u> Weidenutzung / Mahd auf primären Steppenrasen-Standorten: Dabei handelt es sich um die zentralen, sehr felsigen Flächen, • Handmahd oder Schaf- und ggf. Ziegenbeweidung mit schonender Entfernung aufkommender Gehölze, im Bereich der Kuppe, hier befinden sich sekundäre Steppenrasenstandorte mit Übergängen in Richtung Halbtrockenrasen. <p>Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen, weiteren wärmeliebenden Insekten wie Bockkäfern, Wildbienen und -wespen, Heuschrecken und Reptilien, wie Schlingnatter, Zauneidechse und Mauereidechse.</p>

<p>6210* Trockenrasen mit Orchideenreichtum*</p> <p>8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p> <p>40A0* Subkontinentale peripannonische Gebüsche*</p> <p>Spanische Flagge*</p>	<p>Z025 Maßnahmen / Zieltyp orange 3.1 / 3.8</p> <p>Wo: Halbtrockenrasen, Felsengebüsche und Felshänge am Flachsberg bei Martinstein</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur dauerhaften Sicherung der Lebensraumtypen. Die Abgrenzung geht aufgrund der Ausdehnung der wertvollen Bestände über die FFH-Grenze hinaus.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des wertvollen Komplexes aus gebietstypischen Vegetationstypen durch angepasste Pflegemaßnahmen. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handmähd mit schonender Entfernung aufkommender Gehölze im Bereich der Halbtrockenrasen, • Zurückdrängen von eindringenden Gebüsch. <p>Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen, weiteren wärmeliebenden Insekten wie Bockkäfern, Wildbienen und -wespen, Heuschrecken und Reptilien wie Schlingnatter, Zauneidechse und Mauereidechse.</p>
<p>6240* Steppen-Trockenrasen*</p>	<p>Z029 Maßnahmen / Zieltyp orange 3.8 / 12.1</p> <p>Wo: Steppenrasen innerhalb eines trockenwarmen Eichen-Hainbuchenwaldes zwischen Langenthal und Monzingen</p> <p>Begründung der Abgrenzung / Ziel: Abgrenzung zur dauerhaften Sicherung des Steppenrasens und zur stabilen Entwicklung dieses Lebensraumtyps.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zurückdrängen der Sukzession durch gelegentliches Entfernen aufkommender Gehölze innerhalb der Steppenrasen und randlich davon, • <u>Keine</u> Weidenutzung / Mahd auf primären Steppenrasen-Standorten, • Ggf. gezieltes Biotopmanagement in Form von Ziegenbeweidung (Nachtperch) in Teilflächen zur Erhaltung und Förderung der Steppenrasen.
<p>6210* Trockenrasen mit Orchideenreichtum*</p>	<p>Z031, Z084, Z115, Z120, Z124 Maßnahmen / Zieltyp orange 3.3 / 3.8</p> <p>Wo: Z031 Halbtrockenrasen oberhalb Weinbergshang nördlich von Monzingen Z084 Magerrasen am Lumpenberg nördlich Boos Z115 Halbtrockenrasen im Westen des Hausbergs nördlich von Duchroth Z120 Halbtrockenrasen am Heisterberg nordwestlich Niederhausen Z124 Trespen-Halbtrockenrasen am Harsten westlich Niederhausen</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung erfolgt zur Sicherung der Halbtrockenrasen und Entwicklung der Teilflächen mit derzeit nur durchschnittlichem Erhaltungszustand.</p>

	<p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung der Halbtrockenrasen, • Verbesserung des Erhaltungszustands eines Teils der Flächen, die nur einen durchschnittlichen Erhaltungszustand (C) aufweisen. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung der Flächen durch (Schaf-)Beweidung, • Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen, Zurückschneiden von Gebüsch, • Im Zielraum Z031 keine Bewirtschaftung der Flächen durch Beweidung, sondern ausschließlich durch 2-schürige Mahd (Abtransport des Mahdgutes), da es sich hier um eine Wasserschutzgebietszone II handelt, • möglichst Einbeziehung von weiteren Offenlandflächen zum Biotopverbund. <p>Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen, Heuschrecken, Stechimmen und weiteren wärmeliebenden Insekten sowie Reptilien.</p>
<p>6210* Trockenrasen mit Orchideenreichtum*</p>	<p>Z032, Z123 Maßnahmen / Zieltyp orange 3.3 / 3.8</p> <p>Wo: Z032 Halbtrockenrasen und verbuschte Flächen oberhalb des Weinberghangs nördlich von Monzingen Z123 Offenlandkomplex mit Halbtrockenrasen am Harsten westlich Niederhausen</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung eines Biotopverbundraumes zur Entwicklung von artenreichen Halbtrockenrasen.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von artenreichen Halbtrockenrasen, • Biotopvernetzung, Entwicklung zusammenhängender Flächen des Offenlandes, • Zurückdrängen der Verbuschung und der Gebüsche. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herrichten der Flächen: Freistellen verbuschter Bereiche, • Bewirtschaftung der Flächen durch (Schaf-)Beweidung, • Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen, Zurückschneiden von Gebüsch, • Im Zielraum Z032 keine Bewirtschaftung der Flächen durch Beweidung, sondern ausschließlich durch 2-schürige Mahd (Abtransport des Mahdgutes), da es sich hier um eine Wasserschutzgebietszone II handelt.
<p>6510 Flachland-Mähwiesen 6210* Trockenrasen mit Orchideenreichtum*</p>	<p>Z038, Z046, Z048, Z054, Z059, Z060, Z083, Z085, Z086 Maßnahmen / Zieltyp orange 3.1 / 3.5 / 3.8</p> <p>Wo: Z038 Wiesenkomplex aus teils artenreichen Flächen in hervorragendem Erhaltungszustand und durchschnittlichen Flächen mit kleinflächigem Halbtrockenrasen nördl. Nußbaum Z046 Halbtrockenrasen und Wiese am nördlichen Maasberg nördlich von Bad Sobernheim</p>

	<p>Z048 Halbtrockenrasen und Wiese zwischen Steinhardt und Maasberg, nördlich von Bad Sobernheim</p> <p>Z054 Komplex aus artenreichen mageren Glatthaferwiesen und Halbtrockenrasen westlich von Steinhardt</p> <p>Z059 Wiese an der Nahe südlich Bad Sobernheim</p> <p>Z060 Komplex aus artenreichen mageren Glatthaferwiesen und Halbtrockenrasen im Bereich des Flugplatzes Bad Sobernheim</p> <p>Z083 Komplex aus Kalk-Halbtrockenrasen und Wiesen südlich von Waldböckelheim</p> <p>Z085 Halbtrockenrasen-Wiesenkomplex am Grieser Kopf bei Waldböckelheim</p> <p>Z086 Halbtrockenrasen-Wiesenkomplex am Heimberg bei Waldböckelheim</p> <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Abgrenzung zur Sicherung und Entwicklung der Glatthaferwiesen und Halbtrockenrasen.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung der artenreichen Glatthaferwiesen in einem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand durch Fortführung der bisherigen Bewirtschaftung, • Entwicklung von Flächen in durchschnittlichem Erhaltungszustand zum guten Zustand durch angepasste Pflege, • bei randlich eindringenden Gehölzen: Zurückdrängen von Verbuschungsstadien, Erhöhung des Grünlandanteils. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung durch 2-schürige Mahd der Wiesen (Abtransport des Mahdgutes) oder kombinierte Mahd-Weide-Bewirtschaftung, • In den Zielräumen Z038 und Z059 keine Bewirtschaftung der Flächen durch Beweidung, sondern ausschließlich durch 2-schürige Mahd (Abtransport des Mahdgutes), da es sich hier um Wasserschutzgebietszonen II handelt, • Zurückdrängen der Verbuschung im Bereich von verbuschten Halbtrockenrasen und Entwicklung der Flächen zu Magerrasen und Halbtrockenrasen. <p>Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen, Heuschrecken, Wildbienen, xerophilen Käferarten und Reptilien wie der Zauneidechse und Schlingnatter.</p>
<p>6210* Trockenrasen mit Orchideenreichtum*</p>	<p>Z050, Z082, Z135 Maßnahmen / Zieltyp rot 3.1 / 3.8</p> <p>Wo:</p> <p>Z050 Halbtrockenrasenkomplex am Maasberg nördl. Bad Sobernheim</p> <p>Z082 Kalk-Halbtrockenrasen südlich von Waldböckelheim</p> <p>Z135 Halbtrockenrasen südlich Lemberghaus bei Oberhausen</p> <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Abgrenzung von Halbtrockenrasen zur Sicherung in ihrem derzeit hervorragenden Erhaltungszustand. Flächen liegen z.T. innerhalb des Golfplatzes.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Halbtrockenrasen in einem hervorragenden Erhaltungszustand durch angepasste Pflegemaßnahmen bzw. Fortführung der bishe-

	<p>rigen Bewirtschaftung und Pflege im Rahmen der Biotopbetreuung.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mahd, • Entfernung aufkommender Gehölze. <p>Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen.</p>
6210* Trockenrasen mit Orchideenreichtum	<p>Z049 Maßnahmen / Zieltyp grün 8.0 / 2.3</p> <p>Wo: Maasberg nördlich Bad Sobernheim</p> <p>Begründung der Abgrenzung / Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung der Offenlandflächen mit Halbtrockenrasen zur langfristigen Sicherung und Entwicklung, • Abgrenzung von Teilflächen des Golfplatzes, in denen Halbtrockenrasen liegen, zur Vermeidung von Beeinträchtigungen und Entwicklung eines langfristigen Pflegekonzeptes. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellen eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes unter Einbeziehung der Eigentümer, • Umwandlung von Ackerflächen in Grünland zur Biotopvernetzung.
6510 Flachland-Mähwiesen 6210* Trockenrasen mit Orchideenreichtum*	<p>Z069, Z116 Maßnahmen / Zieltyp orange 3.1 / 3.3 / 3.5 / 3.8</p> <p>Wo: Z069 Komplex aus artenreichen Glatthaferwiesen und Halbtrockenrasen am Mühlenberg bei Waldböckelheim Z116 Magerwiesen und Halbtrockenrasen auf der Kuppe des Gangelsberges nördlich Duchroth</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Sicherung und Entwicklung der mageren Glatthaferwiesen und Halbtrockenrasen.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung der artenreichen Glatthaferwiesen in einem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand durch Fortführung der bisherigen Bewirtschaftung, • Entwicklung von Flächen in durchschnittlichem Erhaltungszustand zum guten Zustand durch angepasste Pflege. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der Pflegemaßnahmen im bisherigen Umfang, • Bewirtschaftung durch Schaf-/Ziegen-Beweidung bzw. robuste Rinderrassen oder kombinierte Mahd-Weide-Bewirtschaftung, • Zurückdrängen der Verbuschung. <p>Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden und mesophilen Tagfaltern und Widderchen, zahlreichen Insektenarten, Reptilien und Vögeln des Offenlandes.</p>

<p>6110* Lückige basophile Pionierrasen*</p> <p>6210* Trockenrasen mit Orchideenreichtum*</p> <p>6240* Steppen-Trockenrasen</p>	<p>Z078 Maßnahmen / Zieltyp rot 3.1 / 3.3 / 3.8 / 12.1</p> <p>Wo: Trockenrasen, Federgras-Steppenrasen und lückige Kalkpionierfluren am Mühlenberg südlich Waldböckelheim</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur dauerhaften Sicherung der seltenen Vegetationskomplexe.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der wertvollen LRT-Flächen mit seltenen Vegetationstypen im derzeit hervorragenden Erhaltungszustand durch angepasste Pflegemaßnahmen bzw. Fortführung der bisherigen Pflege im Rahmen der Biotopbetreuung. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Weidenutzung / Mahd auf primären Steppenrasen-Standorten, • Handmahd / Entbuschung zur Entfernung aufkommender Gehölze, die vom Rand in die Flächen eindringen, • Derzeit wird die in Teilflächen aufkommende Sukzession aus aufkommenden Gebüschern durch das Wild zurück gehalten. Dabei werden die Offenhaltung und damit die Steppenrasen gefördert. Durch die Durchführung eines gezielten Wildmanagements kann dieser Effekt zur Erhaltung und Förderung der Steppenrasen, Kalkpionierrasen und Felskuppen genutzt werden. Die Wildbestände aus Feldhasen und Rehwild sollten durch Jagd so reguliert werden, dass zum einen keine übermäßige Verbuschung aufkommt, andererseits kein zu starker Druck auf die Flächen entsteht. <p>Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen, zahlreichen weiteren xerothermophilen Insektenarten, wie z.B. Heuschrecken sowie Reptilien wie z.B. der Westlichen Smaragdeidechse.</p>
<p>6110* Lückige basophile Pionierrasen*</p> <p>6210* Trockenrasen mit Orchideenreichtum*</p> <p>6240* Steppen-Trockenrasen</p> <p>8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p>	<p>Z091, Z102 Maßnahmen / Zieltyp rot 3.1 / 3.3 / 3.8 / 12.1</p> <p>Wo: Z091 Trockenrasen, Federgras-Steppenrasen und Felsen mit lückigen Kalkpionierfluren am Königsfels bei Schloßböckelheim Z102 Trockenrasen, Federgras-Steppenrasen und Felsen mit lückigen Kalkpionierfluren im NSG Nahegau südwestlich von Schloßböckelheim</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur dauerhaften Sicherung der seltenen Vegetationskomplexe.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der wertvollen LRT-Flächen mit seltenen Vegetationstypen im derzeit hervorragenden Erhaltungszustand durch angepasste Pflegemaßnahmen bzw. Fortführung der bisherigen Pflege im Rahmen der Biotopbetreuung, • Entwicklung von nur durchschnittlich ausgeprägten Halbtrockenrasen am Königsfels zum guten Zustand. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Weidenutzung / Mahd auf primären Steppenrasen-Standorten, • Handmahd / Entbuschung zur Entfernung aufkommender Gehölze, die vom Rand in die Flächen eindringen,

	<ul style="list-style-type: none"> • Derzeit wird die in Teilflächen aufkommende Sukzession aus aufkommenden Gebüschern durch das Wild zurück gehalten. Dabei wird die Offenhaltung und damit der Steppenrasen gefördert. Durch die Durchführung eines gezielten Wildmanagements kann dieser Effekt zur Erhaltung und Förderung der Steppenrasen, Kalkpionierrasen und Felskuppen genutzt werden. Die Wildbestände aus Feldhasen und Rehwild sollten durch Jagd so reguliert werden, dass zum einen keine übermäßige Verbuschung aufkommt, andererseits kein zu starker Druck auf die Flächen entsteht. <p>Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen, zahlreichen weiteren xerothermophilen Insektenarten, wie z.B. Heuschrecken sowie Reptilien wie z.B. der Westlichen Smaragdeidechse.</p>
<p>40A0* Subkontinentale peripannonische Gebüschse*</p> <p>6210* Trockenrasen mit Orchideenreichtum*</p> <p>Spanische Flagge*</p>	<p>Z093, Z095, Z098, Z132, Z146 Maßnahmen / Zieltyp orange 3.3 / 3.8</p> <p>Wo:</p> <p>Z093 Felsengebüschse mit Halbtrockenrasen im Bereich Königfels bei Schloßböckelheim</p> <p>Z095 Halbtrockenrasen und Felsengebüschse südwestlich von Boos</p> <p>Z098 Wärmeliebende Gebüschse und Halbtrockenrasen am Mühlenberg westlich von Schloßböckelheim</p> <p>Z132 Felsengebüschse mit Halbtrockenrasen am Kafels bei Norheim</p> <p>Z146 Felsengebüschse und Halbtrockenrasen am Lerchenberg östlich Norheim</p> <p>Begründung der Abgrenzung / Ziel:</p> <p>Abgrenzung zur Sicherung des Komplexes aus Felsengebüschern und Halbtrockenrasen.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung der Halbtrockenrasen, die derzeit nur durchschnittlichen Erhaltungszustand aufweisen durch Zurückdrängen der Verbuschung. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung der Flächen durch (Schaf- und ggf. Ziegen-) Beweidung, • Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen, Zurückschneiden von Gebüschern. <p>Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen, zahlreichen weiteren xerothermophilen Insekten, Reptilien wie der Westlichen Smaragdeidechse und der Schlingnatter.</p>
<p>40A0* Subkontinentale peripannonische Gebüschse*</p> <p>6210 Trockenrasen</p> <p>Spanische Flagge*</p>	<p>Z089 Maßnahmen / Zieltyp orange 3.3 / 3.8</p> <p>Wo:</p> <p>Wärmeliebende Gebüschse mit Halbtrockenrasen am Lumpenberg nördlich Boos</p> <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Abgrenzung zur Sicherung des Komplexes aus Felsengebüschern und Halbtrockenrasen.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Erhaltung der Felsengebüschse und der Halbtrockenrasen in hervorragendem bzw. gutem Zustand durch Schutz und angepasste

	<p>Pflegemaßnahmen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zurückdrängen der Verbuschung im Bereich der Halbtrockenrasen. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beweidung und Nachpflege zur Offenhaltung der Halbtrockenrasen, • Zurückschneiden des Gehölzaufwuchses. <p>Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen, zahlreichen weiteren xerothermophilen Insekten und Reptilien wie der Westlichen Smaragdeidechse und der Schlingnatter.</p>
<p>40A0* Subkontinentale peripannonische Gebüsche*</p> <p>8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p>	<p>Z099, Z121 Maßnahmen / Zieltyp orange 0.0</p> <p>Wo: Z099 Wärmeliebende Gebüsche und Felsen am Mühlenberg westlich von Schloßböckelheim Z121 Gebüsche und Felsen nordwestlich Oberhausen</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Sicherung des Komplexes aus Felsengebüschen und Felsen.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Erhaltung der Felsengebüsche in hervorragendem Zustand. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz, keine Maßnahmen erforderlich.
<p>6110* Lückige basophile Pionierrasen*</p> <p>6240* Steppen-Trockenrasen</p> <p>8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p> <p>Haarstrangwurzeleule</p>	<p>Z105 Maßnahmen / Zieltyp rot 0.0 / 3.3 / 3.8</p> <p>Wo: Federgras-Steppenrasen und Felsen mit lückigen Kalkpionierfluren südlich von Schloßböckelheim am Schloßberg</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung des Felsenbereichs außerhalb der FFH-Gebietsgrenze aufgrund des Vorkommens gebietstypischer und wertvoller Vegetationskomplexe zur dauerhaften Sicherung. Die Abgrenzung über die Bestandsvorkommen hinaus ist zur dauerhaften Sicherung notwendig.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der wertvollen LRT-Flächen mit seltenen Vegetationstypen im derzeit hervorragenden Erhaltungszustand durch angepasste Pflegemaßnahmen bzw. Fortführung der bisherigen Maßnahmen im Rahmen der Biotopbetreuung, • Sicherung der langjährig stabilen Vorkommen der Haarstrangwurzeleule durch Schutz und Erhaltung der einzigen Vorkommen der Raupenfutterpflanze Echter Haarstrang (<i>Peucedanum officinale</i>) im FFH-Gebiet, • Bei den Pflegemaßnahmen sollten ggf. Spezialisten, z.B. von der ARGE Rheinisch-Westfälischer Lepidopterologen oder dem Pollichia AK Schmetterlinge hinzugezogen werden. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Flächen, • Beweidung von Teilflächen mit Schafen / Ziegen bzw. Handmahd,

	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Keine</u> Weidenutzung Mahd auf den primären Steppenrasen-Standorten, • Handmahd / Entbuschung von Teilbereichen zur Entfernung aufkommender Gehölze, • Alle Maßnahmen müssen mit besonderer Rücksicht auf die Vorkommen des Echten Haarstrangs durchgeführt werden. <p>Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen, zahlreichen weiteren xerothermophilen Insekten und Reptilien wie Schlingnatter und Westliche Smaragdeidechse.</p>
<p>40A0* Subkontinentale peripannonische Gebüsche*</p> <p>6110* Lückige basophile Pionierrasen*</p> <p>8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p>	<p>Z117, Z129 Maßnahmen / Zieltyp orange 0.0 / 3.3</p> <p>Wo:</p> <p>Z117 Felsen mit lückigen Kalkpionierfluren und Felsengebüschen am Felsenberg östlich von Schloßböckelheim</p> <p>Z129 Felsen mit lückigen Kalkpionierfluren und Felsengebüschen am Kafels westlich Norheim</p> <p>Begründung der Abgrenzung / Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung zur Sicherung des Komplexes aus Felsen, Felsengebüschen und lückigen Kalkpionierfluren. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Felsen, keine dauerhafte Pflege erforderlich, • Stellenweise Offenhaltung durch (Schaf- und/oder Ziegen-) Beweidung. <p>Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen, zahlreichen weiteren xerothermophilen Insekten und Reptilien wie Schlingnatter und Westliche Smaragdeidechse.</p>
<p>6510 Flachland-Mähwiesen</p> <p>6210* Trockenrasen mit Orchideenreichtum*</p> <p>Spanische Flagge*</p>	<p>Z111 Maßnahmen / Zieltyp grün 3.8 / 3.7 / 3.1 / 3.3</p> <p>Wo:</p> <p>Kuppe des Gangelsberges nördlich Duchroth</p> <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Abgrenzung zur Entwicklung von artenreichen Glatthaferwiesen und Halbtrockenrasen in Verbindung mit Felsengebüschen.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von artenreichen Glatthaferwiesen und Halbtrockenrasen durch Entwicklung und Verbesserung von Offenlandflächen und verbuschten Wiesen, • Biotopvernetzung, Entwicklung zusammenhängender Flächen des Grünlands. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herrichten der Flächen durch Entbuschung bzw. Grünlandextensivierung, • Bewirtschaftung der Flächen durch (Schaf-)Beweidung bzw. 2-schürige Mahd der Wiesen (Abtransport des Mahdgutes) oder kombinierte Bewirtschaftung. <p>Die Maßnahmen können ggf. im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden.</p> <p>Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu</p>

	<p>Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen, Bockkäfer- und Prachtkäferarten, der Schlingnatter, Eidechsen und Vogelarten des Offenlands.</p>
6110* Lückige basophile Pionierrasen*	<p>Z119, Z173 Maßnahmen / Zieltyp orange 0.0 / 16.4</p> <p>Wo: Z119 Lückige Kalkpionierfluren am Hausberg nördlich Duchroth Z173 Lückige Kalkpionierfluren im NSG Haarberg-Höllberg</p> <p>Begründung der Abgrenzung / Ziel: Abgrenzung zur Sicherung des LRT.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Pflege erforderlich, • Besucherlenkung zum Schutz der Vegetation.
6510 Flachland-Mähwiesen	<p>Z040, Z045, Z075, Z110, Z113, Z133 Maßnahmen / Zieltyp orange 3.1 / 3.2 / 3.0</p> <p>Wo: Z040 Auewiese an der Nahe südlich Monzingen Z045 Auewiesen an der Nahe zwischen Monzingen und Meddersheim Z075 Auewiesen an der Nahe zwischen Bad Sobernheim und Staudernheim Z110 Wiese in der Nahe-Aue östlich Disibodenbergerhof Z113 Auewiesen an der Nahe südlich von Boos Z133 Auewiese an der Nahe östlich Umspannwerk bei Norheim</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Sicherung und Entwicklung der Glatthaferwiesen in der Naheae.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung der artenreichen Glatthaferwiesen in der Naheae in einem guten Erhaltungszustand durch Fortführung einer angepassten Bewirtschaftung, • Entwicklung von Flächen in durchschnittlichem Erhaltungszustand zum guten Zustand. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung der Flächen durch 2 - 3schürige Mahd der Wiesen mit Abtransport des Mahdgutes, • Vermeidung von Umbruch.
8150 Silikatschutthalden	<p>Z137, Z142, Z182 Maßnahmen / Zieltyp orange 0.0</p> <p>Wo: Z137 Silikat-Schutthalden am Westhang des Lembergs Z142 Silikat-Schutthalde am Steinbruch auf der Kuppe des Lembergs Z182 Steinhalden nordwestlich "Vogelsgesang" im NSG „Höll-Martinsberg“ bei Siefersheim</p> <p>Begründung der Abgrenzung / Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung zur Sicherung der Schutthalden aus ehemaligem Bergbau mit seiner typischen Vegetation mit Schildampfer.

	<p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz, keine Pflege erforderlich.
6240* Steppen-Trockenrasen*	<p>Z156 Maßnahmen / Zieltyp rot 0.0 / 3.8 / 12.1</p> <p>Wo: Federgras-Steppenrasen im NSG Rotenfels bei Bad Münster am Stein</p> <p>Begründung der Abgrenzung/Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung zur dauerhaften Sicherung der Lebensraumtypen in gutem Erhaltungszustand. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz, größtenteils keine Maßnahmen erforderlich, • vorsichtige Entbuschungsmaßnahmen in Teilflächen und vor allem am Rand der Flächen, • <u>Keine</u> Weidenutzung / Mahd auf primären Steppenrasen-Standorten, • Ggf. gezieltes Biotopmanagement in Form von Ziegenbeweidung (Nacht-pferch) in Teilflächen zur Eindämmung von aufkommenden Gebüsch. Weiterhin zur Kontrolle, Förderung und Erhaltung der Steppenrasen.
6110* Lückige basophile Pionierrasen* 6240* Steppen-Trockenrasen*	<p>Z144, Z147 Maßnahmen / Zieltyp rot 0.0 / 3.8 / 12.1</p> <p>Wo: Z144 Federgras-Steppenrasen und lückige Kalkpionierfluren am Hasenberg östlich Norheim Z147 Federgras-Steppenrasen und lückige Kalkpionierfluren am Götzenfels, im NSG Rotenfels bei Bad Münster am Stein</p> <p>Begründung der Abgrenzung/Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung zur dauerhaften Sicherung der Lebensraumtypen in gutem Erhaltungszustand. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz, größtenteils keine Maßnahmen erforderlich, • vorsichtige Entbuschungsmaßnahmen in Teilflächen und vor allem am Rand der Flächen, • <u>Keine</u> Weidenutzung / Mahd auf primären Steppenrasen-Standorten, • Ggf. gezieltes Biotopmanagement in Form von Ziegenbeweidung (Nacht-pferch) in Teilflächen zur Eindämmung von aufkommenden Gebüsch. Weiterhin zur Kontrolle, Förderung und Erhaltung der Steppenrasen und Kalkpionierrasen.
8230 Silikاتفelskuppen mit Pioniervegetation 6110* Lückige basophile Pionierrasen* 40A0* Subkontinentale peripannonische Gebüsch* 6210* Trockenrasen mit Orchideenreichtum*	<p>Z153 Maßnahmen / Zieltyp orange 0.0 / 3.3 / 16.4</p> <p>Wo: Rotenfels und Götzenfels: Felswände mit lückigen Kalkpionierfluren, Felsen-gebüsch und Trockenrasen</p> <p>Begründung der Abgrenzung / Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung zur Sicherung des Komplexes aus Felsen, Felsengebüsch und lückigen Kalkpionierfluren. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Felsen, Felsengebüsch und Kalkpionierfluren, keine dauer-

	<p>hafte Pflege erforderlich,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Offenhaltung der Halbtrockenrasen durch (Schaf- und/oder Ziegen-) Beweidung, • Besucherlenkung (Schutz vor Betreten, weiterhin Regulierung der Kletteraktivitäten und ggf. deren Reduzierung).
6240* Steppen-Trockenrasen*	<p>Z088 Maßnahmen / Zieltyp rot 3.8 / 12.1</p> <p>Wo: Steppenrasen innerhalb eines trockenwarmen Eichen-Hainbuchenwaldes im NSG Fichtekopf</p> <p>Begründung der Abgrenzung / Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung zur dauerhaften Sicherung des Steppenrasens. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zurückdrängen der Sukzession durch gelegentliches Entfernen vom Rand her eindringender Schlehengebüsche, • Kontrolle der Wildbestände. <p>Derzeit wird die in Teilflächen aufkommende Sukzession aus aufkommenden Gebüschern durch das Wild zurück gehalten. Dabei werden die Offenhaltung und damit die Steppenrasen gefördert. Durch die Durchführung eines gezielten Wildmanagements kann dieser Effekt zur Erhaltung und Förderung der Steppenrasen, Kalkpionierrasen und Felskuppen genutzt werden. Die Wildbestände sollten durch Jagd so reguliert werden, sodass zum einen keine übermäßige Verbuschung aufkommt, andererseits kein zu starker Druck auf die Flächen entsteht.</p>
6240* Steppen-Trockenrasen* 6210* Trockenrasen mit Orchideenreichtum*	<p>Z080 Maßnahmen / Zieltyp rot 3.8 / 12.1</p> <p>Wo: Steppenrasen und Trockenrasen im NSG Saukopf</p> <p>Begründung der Abgrenzung / Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung zur dauerhaften Sicherung des Steppenrasens. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zurückdrängen der Sukzession durch gelegentliches Entfernen aufkommender Gehölze, • Kontrolle der Wildbestände. <p>Derzeit wird die in Teilflächen aufkommende Sukzession aus aufkommenden Gebüschern durch das Wild zurück gehalten. Dabei werden die Offenhaltung und damit die Steppenrasen gefördert. Durch die Durchführung eines gezielten Wildmanagements kann dieser Effekt zur Erhaltung und Förderung der Steppenrasen, Kalkpionierrasen und Felskuppen genutzt werden. Der Wildbestand (Rehwild) sollte so reguliert werden, dass zum einen keine übermäßige Verbuschung aufkommt, andererseits kein zu starker Druck auf die Flächen entsteht.</p>
6510 Flachland-Mähwiesen	<p>Z047, Z074 Maßnahmen / Zieltyp orange 3.1 / 3.7 / 3.0</p> <p>Wo: Z047 Auwiesen an der Nahe zwischen Monzingen und Meddersheim Z074 Auwiesen an der Nahe zwischen Bad Sobernheim und Staudernheim</p>

	<p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Entwicklung von artenreichen Glatthaferwiesen in der Naheaeu angrenzend an bestehende LRT-Flächen.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung der artenreichen Glatthaferwiesen in der Naheaeu in einem guten Erhaltungszustand durch Fortführung einer angepassten Bewirtschaftung, • Entwicklung von Flächen in durchschnittlichem Erhaltungszustand zum guten Zustand. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung der Flächen durch 2 - 3schürige Mahd der Wiesen mit Abtransport des Mahdgutes, • Extensivierung von Teilflächen, • Vermeidung von Umbruch (3.0).
<p>6510 Flachland-Mähwiesen 6210* Trockenrasen mit Orchideenreichtum*</p>	<p>Z126, Z130, Z131 Maßnahmen / Zieltyp orange 3.3 / 3.5 / 3.8</p> <p>Wo: Z126 Magerwiesen und Halbtrockenrasen am Hellen östlich Odernheim Z130 Grünlandkomplex am Hellersberg südlich Odernheim Z131 Wiesen und teils stark verbuschte Halbtrockenrasen am Giebelberg östlich Odernheim</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zum dauerhaften Erhalt und zur Entwicklung der Halbtrockenrasen und mageren Glatthaferwiesen durch Zurückdrängen der Sukzession und angepasste Pflege.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung der artenreichen Glatthaferwiesen in einem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand durch Fortführung der bisherigen Bewirtschaftung, • Entwicklung der Halbtrockenrasen, die derzeit nur durchschnittlichen Erhaltungszustand aufweisen durch Zurückdrängen der Verbuschung. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung der Hänge durch Beweidung oder kombinierte Mahd-Weide-Systeme, • Zurückdrängen der Verbuschung im Bereich der verbuschten Halbtrockenrasen. <p>Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden und mesophilen Tagfaltern und Widderchen, zahlreichen weiteren Insekten und Reptilien wie der Zauneidechse.</p>
<p>6210* Trockenrasen mit Orchideenreichtum*</p>	<p>Z128, Z138, Maßnahmen / Zieltyp orange 3.1 / 3.2 / 3.5 / 3.8</p> <p>Wo: Z128 Hangbereiche östlich Odernheim Z138 verbuschte Hangbereiche am Giebelberg östlich Odernheim</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung eines Suchraums zur Entwicklung von Halbtrockenrasen. Vernetzung der bestehenden kleinflächigen Halbtrockenrasen.</p>

	<p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung von verbuschten Hangbereichen in die Beweidung, um eine Verbindung zwischen den Halbtrockenrasen zu schaffen, • Entwicklung von Halbtrockenrasen durch Zurückdrängen der Verbuschung und dauerhafte angepasste Pflege. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zurückdrängen der Verbuschung, • Bewirtschaftung der Hänge durch Beweidung oder kombinierte Mahd-Weide-Systeme. Die Mahd sollte dabei als Teilflächenmahd, erfolgen, so dass die Orchideen zumindest jedes zweite oder dritte Jahr zur Blüte und zum Aussamen kommen. <p>Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z. B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen oder Reptilien.</p>
<p>6510 Flachland-Mähwiesen</p> <p>6210* Trockenrasen mit Orchideenreichtum*</p> <p>40A0* Subkontinentale peripannonische Gebüsche*</p> <p>Spanische Flagge*</p>	<p>Z106 Maßnahmen / Zieltyp orange 3.1 / 3.3 / 3.5 / 3.8</p> <p>Wo: Magerwiesen, Halbtrockenrasen und Felsengebüsche südwestlich von Boos</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zum dauerhaften Erhalt und zur Entwicklung der Halbtrockenrasen und mageren Glatthaferwiesen sowie der bestehenden Felsengebüsche.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zurückdrängen der Sukzession und angepasste Pflege zum Erhalt des Offenlands, • Sicherung und Entwicklung der artenreichen Glatthaferwiesen in einem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand durch Fortführung der bisherigen Bewirtschaftung (Mahd / kombinierte Mahd-Weidesysteme), • Entwicklung der Halbtrockenrasen, die derzeit nur durchschnittlichen Erhaltungszustand aufweisen, durch Zurückdrängen der Verbuschung, • Schutz der Felsengebüsche in Teilbereichen. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung der Wiesen durch Mahd oder kombinierte Mahd-Weide-Systeme, • Beweidung mit Schafen / Ziegen und Zurückdrängen der Verbuschung im Bereich der Halbtrockenrasen. <p>Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden und mesophilen Tagfaltern und Widderchen, blütenbesuchenden Insekten, Reptilien und Vogelarten des Offenlandes.</p>
<p>6210* Trockenrasen mit Orchideenreichtum*</p>	<p>Z164, Z165 Maßnahmen / Zieltyp rot 3.1 / 3.8 / 16.4</p> <p>Wo: Z164 Trockenrasen mit Vorkommen von Holunderknabenkraut nördlich Haarberg bei Neu-Bamberg Z165 Trockenrasen mit Vorkommen von Holunderknabenkraut am Haarberg bei Neu-Bamberg</p> <p>Begründung der Abgrenzung / Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung zur dauerhaften Sicherung der floristisch herausragend ausgebildeten Trockenrasen innerhalb und außerhalb der FFH-Abgrenzung. Einbeziehen in FFH-Management.

	<p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der bisherigen Pflegemaßnahmen im Rahmen der Biotopbetreuung (Mahd), • Zurückdrängen der Sukzession durch gelegentliches Entfernen aufkommender Gehölze, • Besucherlenkung und Kontrollen zum Schutz der seltenen Vegetation, insbesondere regional sehr seltener Orchideenarten.
<p>6210* Trockenrasen mit Orchideenreichtum*</p>	<p>Z166, Z172, Z176, Z179 Maßnahmen / Zieltyp rot 3.1 / 3.8 / 16.4</p> <p>Wo: Z166 Trockenrasen am Haarberg bei Neu-Bamberg Z172 Trockenrasen am Dietrichsberg bei Neu-Bamberg Z176 Trockenrasen am Höllberg bei Neu-Bamberg Z179 Trockenrasen im NSG Horn bei Siefersheim</p> <p>Begründung der Abgrenzung / Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung zur dauerhaften Sicherung der Trockenrasen. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der bisherigen Pflegemaßnahmen im Rahmen der Biotopbetreuung (Mahd), • Zurückdrängen der Sukzession durch gelegentliches Entfernen aufkommender Gehölze, • Besucherlenkung und Kontrollen zum Schutz der Vegetation. <p>Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden und mesophilen Tagfaltern und Widderchen, blütenbesuchenden Insekten, Reptilien und Vogelarten des Offenlandes.</p>
<p>6210* Trockenrasen mit Orchideenreichtum*</p>	<p>Z167, Z168 Maßnahmen / Zieltyp orange 3.1 / 3.3 / 3.5 / 3.8</p> <p>Wo: Z167 Rebbrachen im NSG Haarberg-Höllberg bei Neu-Bamberg Z168 Rebbrachen im NSG Haarberg-Höllberg bei Neu-Bamberg</p> <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Abgrenzung eines Suchraums zur Entwicklung von Halbtrockenrasen. Vernetzung der bestehenden Halbtrockenrasen.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung von verbuschten Hangbereichen und ehemaligen Weinbauflächen in die Pflegemaßnahmen, um eine Verbindung zwischen den Halbtrockenrasen zu schaffen, • Entwicklung von Halbtrockenrasen durch Zurückdrängen der Verbuschung und dauerhafte angepasste Pflege. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zurückdrängen der Verbuschung, • Bewirtschaftung der Hänge durch Mahd, Beweidung oder kombinierte Mahd-Weide-Systeme. <p>Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen, weiteren xerothermophilen Insekten und Vogelarten des Offenlandes.</p>

<p>6210* Trockenrasen mit Orchideenreichtum*</p> <p>6240* Steppen-Trockenrasen</p> <p>4030 Trockene Heiden,</p> <p>40A0* Subkontinentale peripannonische Gebüsche*</p> <p>8150 Silikatschutthal-den</p>	<p>Z169 Maßnahmen / Zieltyp orange 3.1 / 3.5 / 3.8 / 16.4</p> <p>Wo: Komplex aus Trockenrasen, Steppenrasen, Schutthalden, Heide und Felsen-gebüsch am Ölberg südwestlich von Boos</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zum dauerhaften Erhalt und zur Entwicklung des Komplexes aus einer Vielzahl gebietstypischer Lebensraumtypen.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Halbtrockenrasen, Steppenrasen und Heiden durch Fort-führung der bisherigen Pflege / Bewirtschaftung, • Zurückdrängen der Sukzession und angepasste Pflege zum Erhalt des Offenlands, • Schutz der Felsengebüsche und Schutthalden. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Bewirtschaftung der Flächen durch Beweidung, sondern aus-schließlich durch 2-schürige Mahd (Abtransport des Mahdgutes), da es sich hier um eine Wasserschutzgebietszone II handelt, • Besucherlenkung zum Schutz der Vegetation. <p>Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen, xerothermophilen Insekten und Reptilien.</p>
<p>4030 Trockene Heiden</p>	<p>Z171, Z175, Z177, Z180 Maßnahmen / Zieltyp orange 3.5 / 3.8 / 16.4</p> <p>Wo: Z171 Heiden im NSG Neu-Bamberger Heide Z175 Heiden im NSG Neu-Bamberger Heide Z177 Heiden im NSG Horn bei Siefersheim Z180 Heiden im NSG Höll-Martinsberg bei Siefersheim</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zum dauerhaften Erhalt der Calluna-Heiden mit teils herausra-gendem Arteninventar.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Heideflächen durch angepasste Pflege, Verringerung von Gefährdungen und Beeinträchtigungen und Zurückdrängen der Sukzes-sion. Leitbild ist ein Mosaik aus verschiedenen Reifestadien. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der bisherigen Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Bio-topmanagements (Mahd-Weide Kombination), • Beseitigung von Verbuschung, • Besucherlenkung: An Natur interessierte Besucher sollen zu sehenswer-ten Bereichen geführt werden, ohne diese zu beeinträchtigen. Aufstellen von Informationstafeln an markanten Stellen, • Bei dauerhaft starker Beeinträchtigung ggf. Anlegen von Rundwegen und Sperrung aller übrigen Flächen.

<p>4030 Trockene Heiden 6210* Trockenrasen mit Orchideenreichtum*</p>	<p>Z170, Z174, Z178 Maßnahmen / Zieltyp orange 3.3 / 3.5 / 3.8 / 16.4</p> <p>Wo: Z170 Flächen im NSG Neu-Bamberger Heide Z174 Flächen im NSG Neu-Bamberger Heide Z178 Flächen im NSG Horn bei Siefersheim</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Entwicklung von Calluna-Heiden und Trockenrasen und zur Biotopvernetzung.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Heideflächen und Trockenrasen durch Zurückdrängen der Verbuschung auf Flächen, die an die Heiden angrenzen. Leitbild ist ein Mosaik aus verschiedenen Reifestadien der Heide. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Verbuschung, • Beweidung / Mähweide, • Besucherlenkung: Naturinteressierte sollen zu sehenswerten Bereichen geführt werden ohne diese zu beeinträchtigen. Aufstellen von Informationstafeln an markanten Stellen.
<p>6210* Trockenrasen mit Orchideenreichtum* 6240* Steppen-Trockenrasen* 4030 Trockene Heiden</p>	<p>Z184, Z186 Maßnahmen / Zieltyp orange 3.1 / 3.5 / 3.8 / 16.4</p> <p>Wo: Z184 Komplex aus Trockenrasen, Steppenrasen und Heiden im NSG Höll-Martinsberg bei Siefersheim Z186 Komplex aus Trockenrasen, Steppenrasen und Heiden im NSG Höll-Martinsberg bei Siefersheim</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zum dauerhaften Erhalt und zur Entwicklung des gebietstypischen Komplexes aus Heiden, Trockenrasen und Steppenrasen.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Halbtrockenrasen, Steppenrasen und Heiden durch Fortführung der bisherigen Pflege / Bewirtschaftung, • Zurückdrängen der Sukzession und angepasste Pflege zum Erhalt des Offenlands, • Verringerung von Beeinträchtigungen, • Leitbild für die Heiden ist ein Mosaik aus verschiedenen Reifestadien. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung der Wiesen durch Mahd oder kombinierte Mahd-Weide-Systeme, • Keine Weidenutzung / Mahd auf primären Steppenrasen-Standorten, • Zurückdrängen von Sukzession, • Besucherlenkung zum Schutz der Vegetation. <p>Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen, weiteren Insektenarten wie Heuschrecken und blütenbesuchenden Käfern sowie Reptilien und Vogelarten des Offenlandes.</p>

<p>6210* Trockenrasen mit Orchideenreichtum*</p> <p>6240* Steppen-Trockenrasen*</p> <p>4030 Trockene Heiden</p>	<p>Z185 Maßnahmen / Zieltyp grün 3.1 / 3.5 / 3.8 / 16.4</p> <p>Wo: Flächen im NSG Höll-Martinsberg bei Siefersheim</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Entwicklung des gebietstypischen Komplexes aus Heiden, Trockenrasen und Steppenrasen. Verringerung von Beeinträchtigungen. Leitbild für die Heiden ist ein Mosaik aus verschiedenen Reifestadien. Zurückdrängen der Sukzession und angepasste Pflege zum Erhalt des Offenlands.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Halbtrockenrasen, Steppenrasen und Heiden in einem guten bis hervorragendem Zustand durch Fortführung der bisherigen Pflege/ Bewirtschaftung, • Entwicklung und Verbesserung der umliegenden Flächen zu angrenzenden LRT. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung der Wiesen durch Mahd oder kombinierte Mahd-Weide-Systeme, • Zurückdrängen von Sukzession, • Besucherlenkung zum Schutz der Vegetation. <p>Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen, weiteren Insektenarten wie Heuschrecken und blütenbesuchenden Käfern sowie Reptilien und Vogelarten des Offenlandes.</p>
<p>6210* Trockenrasen mit Orchideenreichtum*</p> <p>4030 Trockene Heiden</p>	<p>Z181, Z183 Maßnahmen / Zieltyp orange 3.1 / 3.5 / 3.8 / 16.4</p> <p>Wo: Z181 Flächen im NSG „Höll-Martinsberg“ bei Siefersheim Z183 Flächen im NSG „Höll-Martinsberg“ bei Siefersheim</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Entwicklung von Calluna-Heiden und Trockenrasen sowie zur Biotopvernetzung.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Heideflächen und Trockenrasen durch Zurückdrängen der Verbuschung auf Flächen, die an die Heiden angrenzen. Leitbild ist ein Mosaik aus verschiedenen Reifestadien der Heide. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Verbuschung, • Mahd / Mähweide, • Besucherlenkung: An Natur interessierte Besucher sollen zu sehenswerten Bereichen geführt werden ohne diese zu beeinträchtigen. Aufstellen von Informationstafeln an markanten Stellen.
<p>3150 Eutrophe Stillgewässer</p>	<p>Z139 Maßnahmen / Zieltyp orange 9.4 / 3.8</p> <p>Wo: Hellensberger Weiher südlich Odernheim</p>

	<p>Begründung der Abgrenzung / Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung zum Schutz und Erhalt des Weihers mit seiner Ufervegetation durch wiederkehrende Pflege zur Erhaltung der offenen Wasserflächen. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gelegentliche Entbuschung der Teichränder und Flachuferzonen zum Offenhalten der Wasserfläche, • Mahd des Rohrkolbens in Teilbereichen der Flachuferzonen, Abtransport des Materials, • Bei starker Verschlammung des Weihers Durchführung einer Teil-Entschlammung (abschnittsweise).
<p>3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation Groppe Bachneunauge</p>	<p>Z005, Z012 , Maßnahmen / Zieltyp orange 9.4 / 9.5</p> <p>Wo: Z005 Abschnitt des Simmerbachs von Heinzenberg bis Heinzenberger Gesellschaftsmühle Z012 Abschnitt des Simmerbachs von Brücke nach Brauweiler bis nördlich Campingplatz bei Schloss Dhaun</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Gewässerabschnitte.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der naturnahen Fließgewässerabschnitte einschließlich der Lebensräume der typischen Fischarten, • Sicherung der hohen Wasserqualität, • Herstellung der Durchgängigkeit. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Gewässerstrukturen inklusive Uferstrukturen und Ufervegetation durch Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung. <p>Herstellung / Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen / Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13 im Rahmen der Umsetzung der WRRL an der Heinzenberger Mühle und an Wehr Haumühle im Simmerbach vorgesehen (WRRL-Planer der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes).</p>
<p>3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation Groppe Bachneunauge</p>	<p>Z017 Maßnahmen / Zieltyp orange 9.4</p> <p>Wo: Abschnitt des Apfelbachs nördlich von Simmertal</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Gewässerabschnitte.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der naturnahen Fließgewässerabschnitte einschließlich der Lebensräume der typischen Fischarten, • Sicherung der hohen Wasserqualität.

	<p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Gewässerstrukturen inklusive Uferstrukturen und Ufervegetation durch Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung.
<p>Würfelnatter</p>	<p>Z161 Maßnahmen / Zieltyp orange 17.0 / 17.3 / 16.4 / 16.5</p> <p>Wo: Naheufer bei Bad Münster am Stein</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung eines Maßnahmenraums zum Schutz der Würfelnatter vor Tötung und Verletzung durch Verkehr (insbesondere Radfahrer). Die Abgrenzung des Bereichs geht über den im Gewässer dargestellten Vorkommensbereich hinaus. Sie ist erforderlich für den Schutz der Zielart.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Förderung der Population der Würfelnatter, • Erhaltung der Funktionen von Reproduktionshabitaten der Würfelnatter. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlegung des Radwegs bzw. Veränderung der Verkehrsführung bzw. andere Schutzmaßnahme (temporäre Sperrmaßnahmen für rollenden Radverkehr, Gitterverlegungen etc.), • besondere Besucherlenkungen, Informationstafeln.

6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation

Hirschkäfer

Großes Mausohr

Bechsteinfledermaus

Z011, Z008 Maßnahmen / Zieltyp orange
13.12 / 13.15 (Einzelbereiche) / 13.0

Wo:

Z008 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald und Felsen am Halgersberg westlich Heinzenberg

Z011 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald zwischen Brauweiler und Schloss Dhaun

Begründung der Abgrenzung:

Die Maßnahmen, die über die unter Z001 genannten Maßnahmen im Gesamtgebiet hinausgehen, dienen zur Entwicklung und zum Erreichen des guten Erhaltungszustands der meist nur durchschnittlich ausgebildeten trockenwarmen Eichen-Hainbuchenwälder des FFH-Lebensraumtyps 9170 und der Lebensräume der Anhang II-Fledermausarten und des Hirschkäfers.

Von den Maßnahmen profitieren außerdem Spechte, weitere Totholzkäfer und weitere Fledermausarten.

Ziel:

- Erhaltung und Entwicklung der Labkraut-Eichenhainbuchenwälder an südexponierten Hängen im Verbund mit wärmeliebenden Wäldern und Eichen-Buchenwäldern,
- Förderung der typischen Fauna (Hirschkäfer, Anhang II- Fledermausarten) durch Erhaltung und Förderung der Habitatstrukturen. Es handelt sich um Bestände unterschiedlicher Altersklassen und Phasenverteilungen. Teils bestehen hohe Altholzanteile, diese sind möglichst zu erhalten. In jüngeren Beständen Erhöhen des Altholzanteils und langfristige Förderung der Eiche sowie der begleitenden Laubbaumarten,
- Förderung der Strukturdiversität, Schaffung unterschiedlicher Lichtverhältnisse und Verbesserung der Nahrungsgrundlage für Fledermäuse und Vögel.

Maßnahmenvorschläge:

- Förderung von starkem Baumholz (Eichen) aufgrund der Bedeutung für den Hirschkäfer und höhlenbewohnende Fledermausarten durch frühzeitige Auswahl und Freistellung von entwicklungsfähigen Zukunftsbäumen, damit stellenweise Auflichtung und Diversifizierung des Bestandes,
- Erhaltung und Förderung von kleinflächigen Totholzinseln (13.15),
- Freistellung von Felsen bei zu starker Beschattung (13.0).

9180* Schlucht- und Hangmischwälder

8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation

Z013 Maßnahmen / Zieltyp orange
13.12 / 13.15 (Teilflächen) / 13.0

Wo:

Hangschuttwald mit Felsrippen an den Hängen von Schloss Dhaun

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung eines feucht-kühlen Typs der Schluchtwälder, der ansonsten im FFH-Gebiet nicht verbreitet ist zur langfristigen Sicherung in einem guten Er-

	<p>haltungszustand.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung der feucht-kühlen Eschen-Ahorn Schluchtwälder im Verbund mit Felsen, • Erhalt und Förderung der typischen Gehölzarten sowie der artenreichen Krautschicht mit Mond-Viole, Schildfarn und Hirschezungenfarn durch schonende Bewirtschaftung, • Erhaltung und Förderung der Habitatstrukturen, Belassen bzw. Erhöhen des Alt- und Totholzanteils sowie der typischen Laubbaumarten. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schonende Waldbewirtschaftung, • Erhaltung des Altholzanteils, • Einrichtung von Waldrefugien im Rahmen des BAT-Konzept (Staatwald) bzw. von Kompensationsmaßnahmen / Ökokonto (Privat- und Kommunalwald), • Freistellung von Felsen bei zu starker Beschattung (13.0).
<p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>9130 Waldmeister-Buchenwälder</p> <p>8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p> <p>Hirschkäfer</p> <p>Großes Mausohr</p> <p>Bechsteinfledermaus</p>	<p>Z014, Z022 Maßnahmen / Zieltyp orange 13.12 / 13.15 (Teilflächen) / 13.0 / 12.1</p> <p>Wo:</p> <p>Z014 Komplex aus Schluchtwald, Eichen-Hainbuchenwald, Buchenwald und Felsen südlich Brauweiler</p> <p>Z022 Waldflächen am nordexponierten Nahehang südlich Franzhof bei Simmertal</p> <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Abgrenzung von typischen Komplexen aus unterschiedlichen Wald-Lebensraumtypen in Verbindung mit Felsen zur Sicherung und langfristigen Erhaltung in einem guten Erhaltungszustand.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung der Wald-Lebensraumtypen im Verbund mit Felsen, • Erhalt und Förderung der typischen Gehölzarten sowie der artenreichen Krautschicht in den Hangwäldern durch schonende Bewirtschaftung. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schonende Waldbewirtschaftung, • Einrichtung von Waldrefugien im Rahmen des BAT-Konzeptes (Staatwald) bzw. von Kompensationsmaßnahmen / Ökokonto (Privat- und Kommunalwald), • Freistellung von Felsen bei zu starker Beschattung (13.0), • Anstreben einer angepassten Wilddichte.
<p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder</p> <p>9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>40A0* Subkontinentale peripannonische Gebüsche</p> <p>8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p>	<p>Z023, Z155 Maßnahmen / Zieltyp orange 13.12 / 13.15 (Teilflächen) / 13.0 / 12.1</p> <p>Wo:</p> <p>Z023 Waldbereich mit Gebüsch und Felsen am Südhang der Nahe zwischen Simmertal und Martinstein</p> <p>Z155 Hangwald mit Felsgebüsch und Felsen und Eichen-Hainbuchenwald südlich von Norheim</p>

	<p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung eines typischen Komplexes aus unterschiedlichen Wald-Lebensraumtypen in Verbindung mit Felsen zur Sicherung und langfristigen Erhaltung in einem guten Erhaltungszustand.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung der Wald-Lebensraumtypen und Felsgebüsche im Verbund mit Felsen, • Erhalt und Förderung der typischen Gehölzarten sowie der artenreichen Krautschicht in den Hangwäldern durch schonende Bewirtschaftung. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schonende Waldbewirtschaftung, • Einrichtung von Waldrefugien im Rahmen des BAT-Konzeptes (Staatswald) bzw. von Kompensationsmaßnahmen / Ökokonto (Privat- und Kommunalwald), • Freistellung von Felsen bei zu starker Beschattung (13.0), • Anstreben einer angepassten Wilddichte.
91E0* Weichholzaenwälder*	<p>Z027, Z039, Z044, Z063, Z070, Z101, Z107, Z127, Z149, Z150 Maßnahmen / Zieltyp orange 13.15</p> <p>Wo: Z027 Auwald auf dem rechten Naheufer nordwestlich von Merxheim Z039 Auwald an der Nahe bei Monzingen Z044 Auwald an der Nahe westlich Bad Sobernheim Z063 Auwald südlich Bad Sobernheim Z070 Auwald zwischen Bad Sobernheim und Staudernheim Z101 Weidenauwald auf dem rechten Naheufer an der Naheverzweigung bei Schlossböckelheim Z107 Auwald an der Nahe am Distelberg südlich Boos Z127 Weidenauwälder an der Nahe zwischen Niederhausen und Norheim Z149 Auwald an der Nahe zwischen Norheim und Bad Münster-Ebernburg Z150 Auwald auf dem linken Naheufer zwischen Norheim und Bad Münster-Ebernburg</p> <p>Begründung der Abgrenzung / Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung zur Erhaltung und Entwicklung des bestehenden Auwaldes. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen (ausgenommen sind notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen) oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft, • Kontrolle der Vegetationsentwicklung.
91E0* Weichholzaenwälder*	<p>Z026, Z100, Z136, Z151 Maßnahmen / Zieltyp grün 13.15 / 13.0</p> <p>Wo: Z026 Rechtes Naheufer nordwestlich von Merxheim und südlich von Martinstein Z100 Rechtes Naheufer an der Naheverzweigung bei Schlossböckelheim Z136 Rechtes Naheufer zwischen Niederhausen und Norheim</p>

	<p>Z151 Nahebiegung zwischen Norheim und Bad Münster-Ebernburg</p> <p>Begründung der Abgrenzung / Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung zur Entwicklung von Auwald im angrenzenden Grünland. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen (ausgenommen sind notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen) oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft, • Kontrolle der Vegetationsentwicklung.
<p>91E0* Weichholzauenwälder*</p> <p>3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p>Groppe</p> <p>Bachneunauge</p>	<p>Z079, Z114 Maßnahmen / Zieltyp orange 13.15 / 9.4 / 9.5</p> <p>Wo:</p> <p>Z079 Abschnitt des Seibersbaches mit Weidenauwald südlich Waldböckelheim</p> <p>Z114 Abschnitt des Brühlgrabens westlich Duchroth</p> <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Abgrenzung zur Erhaltung der naturnahen Gewässerabschnitte mit bestehendem Auwald bzw. Galeriewald.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung des Auwalds, • Sicherung der naturnahen Fließgewässerabschnitte einschließlich der Lebensräume der typischen Fischarten, • Sicherung der hohen Wasserqualität, • Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen (ausgenommen sind notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen) oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft, • Kontrolle der Vegetationsentwicklung, • Erhaltung der naturnahen Gewässerstrukturen inklusive Ufergestaltung, • Rückbau bzw. Umbau von Wehren und Stauhaltungen.
<p>9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>40A0* Subkontinentale peripannonische Gebüsche</p> <p>8230 Silikاتفelskuppen mit Pioniervegetation</p> <p>6110* Lückige basophile Pionierrasen*</p>	<p>Z028 Maßnahmen / Zieltyp orange 13.12 / 13.15 (Teilflächen) / 13.0 / 12.1</p> <p>Wo:</p> <p>Trockenwarmer Eichen-Hainbuchenwald mit Felsgebüschchen, Felsen und lückigen Kalkpionierrasen zwischen Langenthal und Monzingen</p> <p>Begründung der Abgrenzung / Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung eines für das FFH-Gebiet typischen Komplexes aus wärme liebenden Lebensraumtypen in Verbindung mit Felsen zur Sicherung und langfristigen Erhaltung in einem guten Erhaltungszustand. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schonende Waldbewirtschaftung, • Einrichtung von Waldrefugien im Rahmen des BAT-Konzeptes (Staatswald) bzw. von Kompensationsmaßnahmen / Ökokonto (Privat- und Kommunalwald), • Freistellung von Felsen bei zu starker Beschattung (13.0),

	<ul style="list-style-type: none"> • Anstreben einer angepassten Wilddichte.
<p>9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder Hirschkäfer Großes Mausohr Bechsteinfledermaus</p>	<p>Z030, Z041, Z042, Z051, Z053, Z061, Z065, Z076, Z087, Z090, Z097, Z134, Z154, Z157 Maßnahmen / Zieltyp orange 12.1 / 13.0 / 13.8 / 13.12</p> <p>Wo: Z030 Eichen-Hainbuchenwald nördlich von Monzingen Z041 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald südwestlich von Bockenau Z042 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald am Maasberg nörd. Bad Sobernheim Z051 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald westlich Steinhardt Z053 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald südöstlich von Bockenau Z061 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald östlich Lohmühle Z065 Eichen-Hainbuchenwald am Blocherberg westlich Freilichtmuseum Z076 Eichen-Hainbuchenwald südlich Freilichtmuseum Staudernheim Z087 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald am Fichtekopf Z090 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald nördlich von Boos Z097 Eichen-Hainbuchenwald im Staudernheimer Wald Z134 Eichen-Hainbuchen-Niederwald an der Staustufe Niedernhausen Z154 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald nördlich Bingert Z157 Hainbuchen-Eichen-Niederwald im Süden des Lembergs</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Maßnahmen, die über die unter Z001 genannten Maßnahmen im Gesamtgebiet hinausgehen, dienen zur Entwicklung und zum Erreichen des guten Erhaltungszustands der meist nur durchschnittlich ausgebildeten trockenwarmen Eichen-Hainbuchenwälder des FFH-Lebensraumtyps 9170 und der Lebensräume der Anhang II-Fledermausarten und des Hirschkäfers. Von den Maßnahmen profitieren außerdem Spechte, weitere Totholzkäfer und weitere Fledermausarten.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung der Labkraut-Eichenhainbuchenwälder an südexponierten Hängen im Verbund mit wärmeliebenden Wäldern und Eichen-Buchenwäldern, • Förderung der typischen Fauna (Hirschkäfer, Anhang II- Fledermausarten) durch Erhaltung und Förderung der Habitatstrukturen. Es handelt sich um Bestände unterschiedlicher Altersklassen und Phasenverteilungen. Teils bestehen hohe Altholzanteile, diese sind möglichst zu erhalten. In jüngeren Beständen: Erhöhen des Altholzanteils und langfristige Förderung der Eiche sowie der begleitenden Laubbaumarten, • Förderung der Strukturdiversität, Schaffung unterschiedlicher Lichtverhältnisse und Verbesserung der Nahrungsgrundlage für Fledermäuse und Vögel. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von starkem Baumholz (Eichen und Kirschen, besonders am Waldrand) aufgrund der Bedeutung für den Hirschkäfer und höhlenbewohnende Fledermausarten durch frühzeitige Auswahl und Freistellung von entwicklungsfähigen Zukunftsbäumen, damit stellenweise Auflichtung und Diversifizierung des Bestandes, • Erhaltung und Förderung von kleinflächigen Totholzinseln im Rahmen des BAT-Konzeptes (Staatwald) bzw. von Kompensationsmaßnahmen / Ökokonto (Privat- und Kommunalwald),

	<ul style="list-style-type: none"> • Freistellung von Felsen bei zu starker Beschattung (13.0), • Anstreben einer angepassten Wildddichte.
<p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder</p> <p>9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p> <p>Hirschkäfer</p> <p>Großes Mausohr</p> <p>Bechsteinfledermaus</p>	<p>Z043 Maßnahmen / Zieltyp orange</p> <p>13.12 / 13.0 / 12.1</p> <p>Wo: Komplex aus Schluchtwald, Eichen-Hainbuchenwald, und Felsen</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung von typischen Komplexen aus unterschiedlichen Wald-Lebensraumtypen in Verbindung mit Felsen zur Sicherung und langfristigen Erhaltung in einem guten Erhaltungszustand.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung der Wald-Lebensraumtypen im Verbund mit Felsen, • Erhalt und Förderung der typischen Gehölzarten sowie der artenreichen Krautschicht in den Hangwäldern durch schonende Bewirtschaftung. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schonende Waldbewirtschaftung, • Freistellung von Felsen bei zu starker Beschattung (13.0), • Anstreben einer angepassten Wildddichte.
<p>3150 Eutrophe Stillgewässer</p>	<p>Z052 Maßnahmen / Zieltyp orange</p> <p>9.9</p> <p>Wo: Teiche in den Wäldern südlich von Bockenu</p> <p>Begründung der Abgrenzung / Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung zum Schutz und Erhalt der Teiche. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prozessschutz, keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
<p>3150 Eutrophe Stillgewässer</p>	<p>Z036 Maßnahmen / Zieltyp orange</p> <p>9.4 / 9.9</p> <p>Wo: Teiche mit Schwimmendem Laichkraut (<i>Potamogeton natans</i>) im NSG Sponheimer Lettkaut</p> <p>Begründung der Abgrenzung / Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung zum Schutz und Erhalt der Teiche. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführen der bisherigen Biotoppflegemaßnahmen am Ufer (Mahd mit Sekundär-Entbuschung, Rückschnitt von Gehölzschößlingen), • Prozessschutz.
<p>9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation</p> <p>Hirschkäfer</p>	<p>Z056, Z072 Maßnahmen / Zieltyp orange</p> <p>13.12 / 12.1</p> <p>Wo: Z056 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald mit Silikatfelsen bei Burgsponheim Z072 Eichen-Hainbuchenwald mit Silikatfelsen östlich Freilichtmuseum Bad</p>

<p>Großes Mausohr Bechsteinfledermaus</p>	<p>Sobernheim</p> <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Die Maßnahmen, die über die unter Z001 genannten Maßnahmen im Gesamtgebiet hinausgehen, dienen zur Entwicklung und zum Erreichen des guten Erhaltungszustands der meist nur durchschnittlich ausgebildeten trockenwarmen Eichen-Hainbuchenwälder des FFH-Lebensraumtyps 9170 und der Lebensräume der Anhang II-Fledermausarten und des Hirschkäfers.</p> <p>Von den Maßnahmen profitieren außerdem Spechte, weitere Totholzkäfer und weitere Fledermausarten.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung der Labkraut-Eichenhainbuchenwälder an südexponierten Hängen, • Förderung der typischen Fauna (Hirschkäfer, Anhang II- Fledermausarten) durch Erhaltung und Förderung der Habitatstrukturen, Belassen bzw. Erhöhen des Altholzanteils und langfristige Förderung der Eiche sowie der begleitenden Laubbaumarten, • Förderung der Strukturdiversität, Schaffung unterschiedlicher Lichtverhältnisse und Verbesserung der Nahrungsgrundlage für Fledermäuse und Vögel. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von starkem Baumholz (Eichen und Kirschen, besonders am Waldrand) aufgrund der Bedeutung für den Hirschkäfer und höhlenbewohnende Fledermausarten durch frühzeitige Auswahl und Freistellung von entwicklungsfähigen Zukunftsbäumen, damit stellenweise Auflichtung und Diversifizierung des Bestandes, • Anstreben einer angepassten Wilddichte.
<p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder 8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation Hirschkäfer Großes Mausohr Bechsteinfledermaus</p>	<p>Z143, Z159, Z160 Maßnahmen / Zieltyp orange 13.12 / 12.1</p> <p>Wo: Z143 Lindenschuttwald am Knopf östlich Niederhausen Z159 Felsen-Ahornwald zwischen Rotenfels und Stegfels Z160 Ahornschluchtwald am Stegfels</p> <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Abgrenzung von Lindenschuttwäldern und Felsengebüschen zur Sicherung der gebietstypischen LRT und langfristigen Erhaltung in einem guten bis hervorragendem Erhaltungszustand.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung der Schuttwälder und Felsengebüsche im Verbund mit Felsen, • Erhalt und Förderung der typischen Gehölzarten sowie der typischen Krautschicht in den Hangwäldern durch schonende Bewirtschaftung. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schonende Waldbewirtschaftung, • Anstreben einer angepassten Wilddichte.
<p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder 8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p>	<p>Z141, Z162 Maßnahmen / Zieltyp orange 13.12 / 13.15 (Teilflächen) / 13.0 / 12.1</p> <p>Wo: Z141 Lindenschuttwälder, Felsengebüsche und einzelne Felsen am Lemberg</p>

<p>8150 Silikatschutthal- den Hirschkäfer Großes Mausohr Bechsteinfledermaus</p>	<p>Z162 Schluchtwälder, Felsenahornwälder, Felskuppen und Blockschutthal- den im NSG Gans südlich Bad Kreuznach</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung eines typischen Komplexes aus unterschiedlichen Wald-Lebens- raumtypen in Verbindung mit Felsen zur Sicherung und langfristigen Erhal- tung in einem guten Erhaltungszustand.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung des Komplexes aus Felsen und Schluchtwäl- dern mit Schutthal- den, • Erhalt und Förderung der typischen Gehölzarten sowie der artenreichen Krautschicht in den Hangwäldern durch schonende Bewirtschaftung. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schonende Waldbewirtschaftung, • Einrichtung von Waldrefugien im Rahmen des BAT-Konzeptes (Staats- wald) bzw. von Kompensationsmaßnahmen / Ökokonto (Privat- und Kommunalwald), • Freistellung von Felsen bei zu starker Beschattung (13.0), • Anstreben einer angepassten Wilddichte.
<p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder Hirschkäfer Großes Mausohr Bechsteinfledermaus</p>	<p>Z104, Z148 Maßnahmen / Zieltyp orange 13.12 / 13.15 (Teilflächen) 12.1</p> <p>Wo: Z104 Schluchtwald am Disibodenberg Z148 Schluchtwald am südlichen Lemberg</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung von Schluchtwäldern zur Sicherung der gebietstypischen LRT und langfristigen Erhaltung in einem guten bis hervorragendem Erhaltung- zustand.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung der Schluchtwälder, • Erhalt und Förderung der typischen Gehölzarten sowie der typischen Krautschicht durch schonende Bewirtschaftung. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schonende Waldbewirtschaftung, • Einrichtung von Waldrefugien im Rahmen des BAT-Konzeptes (Staats- wald) bzw. von Kompensationsmaßnahmen / Ökokonto (Privat- und Kommunalwald), • Anstreben einer angepassten Wilddichte.
<p>Großes Mausohr Bechsteinfledermaus</p>	<p>Z145 Maßnahmen / Zieltyp orange 17.1</p> <p>Wo: Wälder und ehemalige Bergwerkstollen am Lemberg</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung eines Schwerpunktraumes von Anhang II-Fledermausarten zum Schutz und zur Erhaltung der Populationen durch Schutz der Quartiere und Schwerpunkt-Jagdgebiete.</p>

	<p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Förderung der Populationen der Anhang II-Fledermausarten. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz von Winterquartieren in Stollen, • Vergitterung ungesicherter Stolleneingänge von bedeutenden Quartieren in Abstimmung mit dem AK Fledermausschutz, • Schutz von Quartierbäumen und Quartierverbänden der Bechsteinfledermaus in den Wäldern in Anlehnung an das BAT-Konzept. <p>Die Maßnahmen kommen auch dem Schutz von Anhang IV-Fledermausarten zu Gute.</p>
--	--

7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

Umweltbildung	<p>Für die Umweltbildung eignen sich am besten solche Bereiche, die einerseits das vielfältige Spektrum der gebietstypischen Lebensräume gut abdecken und zum anderen bereits durch Wanderwege gut erschlossen sind.</p> <p>Dabei handelt es sich zum Beispiel um das Gebiet am Rotenfels, den Bereich der Ruine Rheingrafenstein, den Bereich zwischen Waldböckelheim und Schlossböckelheim. Auch Teile des Nahehöhenwegs zwischen Simmertal und Bad Sobernheim oder der Radweg im Nahetal eignen sich aufgrund ihrer Lage und der Frequentierung durch Besucher gut für Umweltbildungsmaßnahmen.</p> <p>Entlang dieser vorhandenen Wege könnten thematische Informationen zu Flora und Fauna, Geologie und Landschaftsgeschichte installiert werden, sei es in Form von Tafeln oder ggf. über elektronische Anwendungen mit Downloadmöglichkeiten für Handy, Tablet etc.. Die Bandbreite der möglichen Themen im FFH-Gebiet ist groß. Sie reicht von den geologischen Grundlagen der Landschaft über landschafts- und nutzungsgeschichtliche Themen bis zu speziellen gewässerbezogenen, faunistischen oder floristischen Besonderheiten.</p> <p>Daneben gibt es eine Vielzahl von weiteren Wanderwegen, die sich ebenfalls zur Herausstellung einzelner besonderer Vorkommen im FFH-Gebiet eignen, wie zum Beispiel das Gebiet um Neu-Bamberg und Siefersheim mit seinen bemerkenswerten Orchideenvorkommen oder der Bereich um den Lemberg mit seinen Stollen und Fledermausvorkommen.</p> <p>Immer muss jedoch der Schutz der seltenen Vegetation und der Tiere Vorrang haben. Umweltbildungsmaßnahmen sollten daher in sensiblen Bereichen mit Maßnahmen der Besucherlenkung gekoppelt werden.</p>
Besucherlenkung	<p>Maßnahmen der Besucherlenkung dienen dazu, Besucher innerhalb geschützter Bereiche so zu lenken, dass negative Auswirkungen durch die Besucher auf die Schutzobjekte minimiert und eine größtmögliche Erholungs- und Erlebnisqualität gewährleistet werden. Da diese Maßnahmen nur bei entsprechender Akzeptanz greifen können, werden sie häufig mit Informationen über die zu schützenden Bereiche verbunden.</p> <p>Besucherlenkende Maßnahmen sind innerhalb des FFH-Gebietes überall dort sinnvoll, wo entweder durch Wanderwege oder andere Freizeitaktivitäten ungewollt Störungen von Tieren oder Beeinträchtigungen von Pflanzen auftreten, oder dort wo gezielt seltene Arten aufgesucht werden.</p> <p>Viele trocken-warme Lebensraumkomplexe wie Felsen, Steppenrasen und Halbtrockenrasen an den Nahehängen liegen in schwer zugänglichen Bereichen und sind daher nicht oder nur kaum gefährdet. Beeinträchtigungen können hier entstehen, wenn Wanderwege verlassen, Felsen beklettert werden oder im Bereich von sen-</p>

	<p>siblen Bereichen gelagert bzw. Müll abgelagert wird. Dabei kann es auch zu Störungen empfindlicher Tierarten kommen. Dies ist zum Teil entlang des auf der Höhe verlaufenden Wanderwegs am Rotenfels der Fall. In größerem Ausmaß konnten derartige Störungen im Gebiet jedoch nicht beobachtet werden.</p> <p>Bei häufigen Störungen der angrenzenden Vegetation können neben Absperrungen zum Weg hin ggf. auch Informationen für Besucher dazu beitragen, dass diese empfindlichen Bereiche besser geschützt werden.</p> <p>In Bereichen, die besonders zu den Blühaspekten seltener Pflanzen frequentiert werden, sind ggf. weitergehenden Maßnahmen erforderlich, wenn sich abzeichnet, dass die seltene Flora durch Besucher beeinträchtigt wird. Dies wurde für einige Bereiche der NSG bei Neu-Bamberg und Siefersheim übermittelt.</p> <p>Sollte dieses Problem fortbestehen, wäre an eine zeitweise Absperrung von Kernbereichen zu denken, die nicht betreten werden dürfen, ggf. in Verbindung mit häufigeren Kontrollen.</p> <p>Eine andere Möglichkeit wäre das Anlegen eines Rundweges mit Info-Tafeln, von dem aus Fotografieren erlaubt ist. Der Rest des Gebietes darf dann nicht betreten werden, um die Arten in ihrem Bestand zu erhalten.</p> <p>Solche Maßnahmen müssen sorgfältig abgewogen werden und bedürfen einer auf die einzelne Fläche abgestimmten Planung. Darüber hinaus können Informationstafeln für ein besseres Verständnis der naturräumlichen Besonderheiten und für Akzeptanz von Lenkungsmaßnahmen führen.</p>
--	---

8 Ausblick / Offene Fragen

Vorkommen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	<p>Vorkommen des Bitterlings (<i>Rhodeus amarus</i>) im Gebiet: Die Art war bisher nicht für das Gebiet gemeldet, wurde jedoch an einer Stelle bei Norheim nachgewiesen; die Verbreitung im FFH-Gebiet ist unklar.</p> <p>Im Rahmen der Kartierungen wurden Muschelvorkommen festgestellt. Bei Bad Münster am Stein, unweit von Norheim, wurden Malermuscheln (<i>Unio pictorum</i>) und Gewöhnliche Teichmuschel (<i>Anodonta cygnea</i>) im Jahr 2013 (U. Hauptmann) gefunden. Beide Arten können Wirte für die Eiablage und Larven des Bitterlings sein, und damit die Verbreitung dieses Fisches erklären.</p> <p>2015 wurden frische Biber-Nagespuren bei Monzingen gefunden.</p>
--	--

9 Fazit

Das FFH-Gebiet „Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach“ umfasst zahlreiche Teilflächen beidseitig der Nahe, die durch eine große Vielfalt von Lebensraumtypen gekennzeichnet sind, darunter solche, die innerhalb von Rheinland-Pfalz und auch bundesweit sehr selten sind.

Neben den Gewässerlebensräumen der Nahe und ihrer Nebengewässer sind vor allem die Felsbereiche an der Nahe mit einem sehr vielfältigen Mosaik trocken-warmer Vegetationskomplexe aus Felsfluren, Steppenrasen, Halbtrockenrasen, wärmeliebenden Gebüschern und wärmeliebendem Wäldern hervorzuheben.

Die Kleinteiligkeit und Komplexität des Gebietes erfordert eine differenzierte Maßnahmenplanung. Ziel ist die Erhaltung aller wertgebender Strukturen, Arten und Lebensraumtypen.

Alle Felsbereiche und Trockenlebensräume sind zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu schützen. Pflegemaßnahmen für die Felsfluren und die primären Steppenrasen sind in der Regel nicht erforderlich, jedoch sollte an einigen Stellen die Verbuschung beobachtet und ggf. zurückgedrängt werden.

Im Bereich der Magerwiesen und Halbtrockenrasen besteht das Ziel in der Erhaltung aller bestehenden

Flächen in ihrem guten Zustand bzw. der Verbesserung nur durchschnittlich ausgeprägter Flächen zum guten Zustand. Dazu ist bei kleinflächigen Halbtrockenrasen meist ein Zurückdrängen der Verbuschung erforderlich.

Wünschenswert wäre für viele Bereiche, in denen sich bereits Gebüsche ausgebreitet haben, eine Ausweitung von Halbtrockenrasen und das Schaffen von Biotopverbundflächen über größerer Bereiche, um die artenreichen Halbtrockenrasen langfristig zu sichern. Durch diese optionale Maßnahme könnten auf ehemaligen Offenlandflächen, die inzwischen verbuscht sind, wieder wertvolle Vegetationskomplexe aus wärmeliebenden Gebüschern und Trockenrasen z.T. im Verbund mit Felsen entwickelt werden.

Dazu werden in der Maßnahmenplanung Suchräume ausgewiesen, in denen geeignete Bereiche zur Arrondierung bestehender Halbtrockenrasen liegen. Die Offenhaltung dieser Flächen soll durch Zurückdrängen der Sukzession (Entbuschung, Rodung) und durch Einbeziehen in die Beweidung mit Schafen / Ziegen bzw. Mahd ausgedehnt werden. Diese optionalen Maßnahmen können ggf. im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden.

Die Nahe selbst soll als naturnahes Fließgewässer erhalten bzw. entwickelt werden. Die Flussabschnitte mit flutender Wasservegetation, die als LRT 3260 kartiert sind, sind zu erhalten und nach Möglichkeit auszudehnen. Naturnahe Uferstrukturen sollen überall dort gefördert werden, wo angrenzende Nutzungen dies zulassen. Dies kann durch eine Reduzierung der Unterhaltung von Uferbefestigungen oder durch gezielten Rückbau von Uferverbau in Verbindung mit der Ausweisung von Gewässerrandstreifen geschehen. Innerhalb der Randstreifen sollen Auwaldbänder erhalten, bzw. ergänzt werden. Um die Durchgängigkeit der Nahe für Fische und andere Gewässerlebewesen zu schaffen, wurden bereits einige Wehre umgebaut. Die Gewässerdurchgängigkeit der Nahe ist auch zur Förderung der Anhang II-Fischarten weiter zu verfolgen. Dies entspricht auch den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie sowie den Zielsetzungen der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes, die die Maßnahmen umsetzt.

Artenreiches Auegrünland, das in der Naheae vorkommt, soll erhalten werden, eine Ergänzung des Auwalds sollte daher vorrangig im Bereich weniger wertvoller Flächen erfolgen. Diese Maßnahmen sind optional und können ggf. im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden.

Auch bei Gewässerentwicklungsmaßnahmen sollte sorgfältig abgewogen werden, wenn artenreiches Auegrünland betroffen ist.

Die Wald-LRT-Flächen, von denen der wärmeliebende Eichen-Hainbuchenwald den größten Flächenanteil einnimmt, sollen langfristig in ihrem oft hervorragenden Zustand erhalten werden.

Ziel für die Eichen-Hainbuchenwälder ist die Förderung der typischen Baumarten Traubeneiche und Hainbuche sowie der weiteren wärmeliebenden Baum- und Straucharten, die im FFH-Gebiet für diesen Waldtyp typisch sind, z.B. Feldahorn, Elsbeere, Mehlbeere und Steinweichsel.

Für die gebietstypischen, wärmeliebenden Lindenschuttwälder und die Schluchtwälder besteht das Ziel in der Erhaltung der Bestände. Wünschenswert wären hier auch größere Prozessschutzflächen vor allem in steileren und schwer zugänglichen Bereichen, um den Altholzanteil zu erhöhen.

Für die Buchenwald-LRT-Flächen besteht das Ziel in der Erhaltung des guten Zustandes, durch die Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung.

Durch die Steuerung der forstlichen Bewirtschaftung soll die Erhaltung und Sicherung der für den Artenschutz wesentlichen Habitatbestandteile (z.B. Altholz sowie Totholz) bezogen auf das Gesamtgebiet gesichert werden.

Ziel für die bei Neubamberg und Siefersheim verbreiteten Calluna-Heiden mit teils herausragendem Arteninventar ist die Erhaltung des guten Zustands durch Fortführung der bisherigen Pflegemaßnahmen sowie die Verringerung von Gefährdungen und Beeinträchtigungen.

Grundsätzlich ist im Rahmen der Maßnahmenumsetzung vom Vorhabensträger zu prüfen, ob Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen sind. Bei einer Betroffenheit ist die zuständige Fachbehörde zu informieren und einzubeziehen.

10 Literatur / Referenzen

<p>Literatur / Datenquellen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Schutzgebieten / Biotopkomplexen / Biotopen aus dem Landschaftsinformationssystem http://map1.naturschutz.rlp.de/mapservers_lanis/. • Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz (Hrsg.): „Planung vernetzter Biotopsysteme, Bereich Landkreis Bad Kreuznach“, Januar 1998. • Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz (Hrsg.): „Planung vernetzter Biotopsysteme, Bereich Landkreis Alzey-Worms“, Dezember 1999. • Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz: „Erfassung der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen, Kartieranleitung (Entwurf)“, Stand 21.1.2011. • Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz: „Biotopkataster Rheinland-Pfalz – Erfassung der FFH-Lebensräume, Kartieranleitung“, 2007. • Landesforsten Rheinland-Pfalz: DE-6212-303 "Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach", Vorläufiger Forstfachlicher Beitrag zum FFH-Bewirtschaftungsplan, Stand November 2013. • Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz: Biotopbetreuungsflächen und Vertragsnaturschutzflächen im Gebiet (Shape-Files), Jahre 2011-2013. • Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz: Karte der HPNV. • Daten von Landesforsten Rheinland-Pfalz: Waldfunktionenkarte mit Erläuterungen, Shapefiles zu potentiellen Fledermaushabitaten, WEFL-Flächen als Shape-Datei. • Angaben der Unteren Naturschutzbehörden Landkreis Bad Kreuznach und Landkreis Alzey-Worms zu Maßnahmen, Biotopbetreuungsflächen und Zielen. • Angaben der Biotopbetreuer Landkreis Bad Kreuznach (Büro Twelbeck) zu den Biotopbetreuungsflächen. • Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz: Angaben zu Nutzungen / Acker-Grünlandzahlen und der Gesamtbewertung der Landwirtschaftskammer (Stand November 2013). • Andreas Kiefer (AK Fledermausschutz): Angaben zu Fledermaus-Stollen und Quartieren einschließlich der Ergebnisse von Zählungen im FFH-Gebiet. 														
<p>Raumreferenzen (u. a. aus LANIS, siehe Inhalte der Standarddatenbögen)</p>	<p>Eine Überschneidung auf 70 % der FFH-Gebietsfläche besteht mit dem Naturpark Soonwald-Nahe und dem Vogelschutzgebiet Nahetal.</p> <p>Nördlich der Nahe liegen die Landschaftsschutzgebiete „Soonwald“ und „Hoxbach-, Ellerbach und Gräfenbachtal“. Diese überschneiden sich auf kleinen Flächen mit dem FFH-Gebiet. Gleiches gilt für das LSG Rhein Hessische Schweiz im Südosten von Bad Kreuznach. Größere Bereiche des FFH-Gebietes nimmt das LSG Nahetal ein (40 % der FFH-Gebietsfläche).</p> <p>20 Naturschutzgebiete liegen innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen und überschneiden sich auf insgesamt 826 ha:</p> <table style="margin-left: 40px; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">93 ha</td> <td>NSG Nahetal von Boos bis Niedernhausen</td> </tr> <tr> <td>17 ha</td> <td>NSG Sponheimer Lettkaut</td> </tr> <tr> <td>13 ha</td> <td>NSG Am Hartmannsgalgen</td> </tr> <tr> <td>34 ha</td> <td>NSG Nachtigallental</td> </tr> <tr> <td>1 ha</td> <td>NSG Wingertsberg</td> </tr> <tr> <td>4 ha</td> <td>NSG Stromberg</td> </tr> <tr> <td>13 ha</td> <td>NSG Maasberg</td> </tr> </table>	93 ha	NSG Nahetal von Boos bis Niedernhausen	17 ha	NSG Sponheimer Lettkaut	13 ha	NSG Am Hartmannsgalgen	34 ha	NSG Nachtigallental	1 ha	NSG Wingertsberg	4 ha	NSG Stromberg	13 ha	NSG Maasberg
93 ha	NSG Nahetal von Boos bis Niedernhausen														
17 ha	NSG Sponheimer Lettkaut														
13 ha	NSG Am Hartmannsgalgen														
34 ha	NSG Nachtigallental														
1 ha	NSG Wingertsberg														
4 ha	NSG Stromberg														
13 ha	NSG Maasberg														

	<p>19 ha NSG Höll-Martinsberg</p> <p>13 ha NSG Göttelesteiner Felsen</p> <p>193 ha NSG Gans und Rheingrafenstein</p> <p>3 ha NSG Ölberg Wöllstein</p> <p>13 ha NSG Saukopf und Fichtekopf</p> <p>2 ha NSG Nahegau</p> <p>11 ha NSG Flachsberg</p> <p>236 ha NSG Lemberg</p> <p>10 ha NSG Neu-Bamberger-Heide</p> <p>5 ha NSG Hellersberger Weiher</p> <p>90 ha NSG Rotenfels</p> <p>16 ha NSG Horn bei Siefersheim</p> <p>40 ha NSG Haarberg-Höllberg</p> <p>Wasserschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete:</p> <p>Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung ist vom Vorhabensträger zu prüfen, ob Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen sind. Bei einer Betroffenheit ist die zuständige Fachbehörde zu informieren und einzubeziehen.</p>
--	--